



2019

Tätigkeitsbericht



Der Salzburger Bundesräte

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

Silvester Gfrerer

Marlies Steiner-Wieser

Michael Wanner

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 1 |
| 1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates | 2 |
| 1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung..... | 2 |
| 1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung..... | 3 |
| 1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung..... | 4 |
| 2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates | 5 |
| 2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister | 5 |
| 2.2 Mitteilungen an EU-Organen..... | 5 |
| 2.3 Die Subsidiaritätsrüge | 6 |
| 2.4 Die Subsidiaritätsklage | 7 |
| 3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates | 7 |
| 4. Mandatäre..... | 9 |
| Dr. Andrea Eder-Gitschthaler | 9 |
| Silvester Gfrerer | 12 |
| Marlies Steiner-Wieser..... | 14 |
| Michael Wanner | 17 |
| 5. Gesetzesanträge des Bundesrates | 19 |
| 6. Einsprüche und keine Zustimmung des Bundesrates | 19 |
| 7. Anfragen des Bundesrates | 20 |
| 8. Themenschwerpunkte des Bundesrates 2019 | 28 |
| 8.1 Enquete "Trinkwasser schützen und sichern" | 28 |
| 8.2 Enquete "Nah an den Menschen. Bereit für die Zukunft.- Chancen der Dezentralisierung" | 39 |
| 9. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2019 | 47 |

Einleitung

Dem österreichischen Bundesrat ist im politischen System des Landes eine wichtige Rolle zugedacht. Er repräsentiert die Bundesländer und vertritt, seiner verfassungspolitischen Funktion nach, deren Interessen auf Bundesebene. Diese Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung stellt einen zentralen Grundpfeiler in einem föderalen politischen System dar.

Nach Artikel 24 der Bundesverfassung übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments ist somit ein Gesetzgebungsorgan des Bundes, weshalb die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen eine Kernaufgabe des Bundesrates ist.

Eine zweite parlamentarische Kammer erfüllt im politischen System die Funktion der Qualitätsverbesserung des Gesetzgebungsprozesses und der Repräsentation bestimmter Interessen – in diesem Fall, die Interessen der Bundesländer. Hinter der Funktion der Repräsentation bestimmter Interessen steckt der Gedanke, dass ein demokratisches System Gegengewichte im politischen Willensbildungsprozess bedarf.

Wenngleich die Mitglieder des Bundesrates aufgrund des in Artikel 56 Abs. 1 B-VG festgelegten freien Mandates mit keiner rechtlichen oder politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem entsendenden Landtag gebunden sind, halten wir es für zweckmäßig, über unsere Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

Mitglieder des Bundesrates sind gleichberechtigte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso wie Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Nationalratsabgeordnete. Wir melden uns im Parlament zu Wort, arbeiten in den parlamentarischen Ausschüssen mit, halten Führungen im Parlament, empfangen ausländische Delegationen und nehmen an parlamentarischen Themen-Enqueten und Hearings sowie an Präsidial- und Klubsitzungen teil. Neben diesen vielfältigen Tätigkeiten auf Bundesebene sind wir natürlich auch auf Bezirks- und Gemeindeebene politisch aktiv.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf unsere Tätigkeiten als Mitglieder der österreichischen Bundesrates und gibt einen Einblick in die zentralen Aufgabenbereiche und Themenfelder der zweiten österreichischen Parlamentskammer.

Allgemein können die Tätigkeiten des österreichischen Bundesrates – ebenso wie die gesamte Bundesgesetzgebung – im Internet auf der Homepage des österreichischen Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/>) nachvollzogen werden, wobei auch sämtliche parlamentarischen Materialien und Sitzungsprotokolle einsehbar sind. Neben den Übertragungen im öffentlich rechtlichen Fernsehen können die Sitzungen des Bundesrates auch online über die Parlamentsmediathek nachverfolgt werden. (<https://www.parlament.gv.at/MEDIA/>)

1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates

Allgemein können die innerstaatlichen Kompetenzen des österreichischen Bundesrates nach in drei unterschiedliche Kategorien unterteilt werden:

- Kompetenzen zur Gesetzgebung
- Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung
- Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

An dieser Untergliederung orientieren sich auch die nachstehenden Ausführungen.

1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung

Recht auf Gesetzesinitiativen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 41 Abs. 1 der Bundesverfassung das Recht, Gesetzesvorschläge an den Nationalrat einzubringen. Er kann dies durch einen Mehrheitsbeschluss oder durch einen Gesetzesantrag eines Drittels seiner Mitglieder tun. Mit Ausnahme von Gesetzen, die auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates abzielen¹, steht der zweiten Kammer das Recht auf Gesetzesinitiative uneingeschränkt zu.

Jeder Abgeordnete hat das Recht, selbstständige Anträge auf Ausübung der Gesetzesinitiative des Bundesrates zu stellen. Diese müssen jedoch von mindestens drei Bundesräten (einschließlich des Antragstellers) unterstützt werden. Dieses Recht steht nach §23 der Geschäftsordnung des Bundesrates auch jedem Ausschuss zu, sofern der Antrag in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem im Ausschuss behandelten Gegenstand steht.

Über den Antrag auf Gesetzesinitiative hat der Bundesrat mehrheitlich zu beschließen. Wird ein selbstständiger Antrag auf Gesetzesinitiative von mindestens einem Drittel der Bundesräte unterzeichnet oder gemeinsam eingebracht, muss dieser unverzüglich dem Nationalrat zur weiteren Behandlung übermittelt werden, wenn dies von den Unterzeichnern verlangt wird.

Anfechtung von Gesetzen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 140 Abs. 1 B-VG die Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen anzufechten. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ist verpflichtet, auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates über die Verfassungsmäßigkeit von Bundesverfassungsgesetzen und einfachen Bundesgesetzen zu entscheiden. Die Wahrnehmung dieses Anfechtungsrechtes ist dabei an keine Voraussetzungen gebunden.

Einspruchs- und Zustimmungsrechte gegen Gesetzesbeschlüsse

Die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen ist eine Kernaufgabe des Bundesrates. Allgemein besitzt der Bundesrat ein suspensives Veto gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates und nur in bestimmten Fällen kommt ihm ein Zustimmungsrecht zu.

Jeder Gesetzesbeschluss des Nationalrates muss nach Artikel 42 des B-VG unverzüglich dem Bundesrat übermittelt werden. Ein Gesetz kann erst beurkundet und kundgemacht werden, wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt. Ausnahmen bilden Gesetzesbeschlüsse, die die Geschäftsordnung oder die Auflösung des Nationalrates betreffen, sowie bestimmte Finanzgesetze.

Das Verfahren zur Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs im Bundesrat ist dem des Nationalrates sehr ähnlich, diesem jedoch zeitlich nachgelagert. Somit entfällt für den Bundesrat die Möglichkeit, auf den

¹ Diese dürfen nur durch Anträge von Nationalratsabgeordneten novelliert werden. (vgl. §108 GO-NR)

Inhalt des Gesetzestextes Einfluss zu nehmen. Er kann den Gesetzesbeschluss binnen acht Wochen annehmen, ablehnen oder nichts tun.

Lässt der Bundesrat die Acht-Wochen-Frist verstreichen oder nimmt er den Gesetzesentwurf an, kann das Gesetz kundgemacht werden. Lehnt die Länderkammer den Entwurf mittels begründeten Einspruchs ab, muss der Nationalrat nochmals, unter Berücksichtigung des Vetos des Bundesrates, darüber beraten. Neben der Möglichkeit, den Gesetzestext nochmals einem Ausschuss zuzuweisen, besitzt der Nationalrat das Recht, nochmals über den unveränderten Gesetzesentwurf abzustimmen. Für solch einen Beharrungsbeschluss bedarf es eines erhöhten Präsenzquorums von mindestens 50 Prozent der Nationalratsabgeordneten. Gegen einen Beharrungsbeschluss kann der Bundesrat keinen Einspruch mehr erheben. Wird der Gesetzesentwurf jedoch noch einmal überarbeitet, hat die zweite Kammer ein neuerliches Einspruchsrecht.

Einsprüche des Bundesrates haben somit eine aufschiebende Wirkung (suspensives Veto). Der Nationalrat wird dazu gezwungen, seinen Beschluss erneut zu fassen, verhindert wird ein Gesetzesvorhaben dadurch nicht.

In einigen Fällen ist die ausdrückliche Zustimmung des Bundesrates jedoch zwingend erforderlich (absolutes Veto):

- Änderungen bezüglich der Einrichtung und Zusammensetzung des Bundesrates.
- Verfassungsgesetze, die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränken.
- Beschlüsse in Staatsverträgen, soweit sie Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln.
- Ausführungsgesetze für die die Länder nicht die in Artikel 15 Abs. 6 B-VG angeordnete Mindestdauer zur Erlassung dieser Gesetze haben.
- Bei der Auflösung eines Landtages.

Dieses absolute Vetorecht erfüllt vor allem den Zweck, dass die Länder nicht ohne die Zustimmung des Bundesrates in ihren Kompetenzen beschnitten werden.

Recht auf eine Volksabstimmung

Nach Artikel 44 Abs. 3 B-VG ist jede Teiländerung der Bundesverfassung vor der Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates dies verlangt. Keinen Einfluss hat der Bundesrat auf die Abhaltung einer Volksabstimmung bei einfachen Bundesgesetzen.

1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung

Obwohl der Bundesrat in der Verfassung als ein Organ der Gesetzgebung verankert ist, besitzt er auch Kompetenzen, um an der Vollziehung des Bundes mitzuwirken.

Genehmigung von Staatsverträgen

Bei politischen Staatsverträgen und anderen Staatsverträgen, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind und den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt auch bei Staatsverträgen, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden. Zur Beschlussfassung dieser Verträge bedarf es jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Tangieren politische Staatsverträge und anderen Staatsverträge, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind, den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder nicht, besitzt der Bundesrat lediglich ein suspensives Vetorecht gegen den Genehmigungsbeschluss des Nationalrates.

Auflösung von Landtagen

Nach Artikel 100 B-VG besitzt der Bundesrat, sollte der Bundespräsident auf Antrag des Nationalrates die Auflösung eines Landtages vornehmen, ein Zustimmungsrecht. Dazu bedarf es der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wobei Vertreter des Landes, dessen Landtag aufgelöst werden soll, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Ernennung von VfGH-Richtern

Die Länderkammer besitzt das Recht, drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den VfGH vorzuschlagen. Die Ernennung der Mitglieder des VfGH obliegt danach dem Bundespräsidenten. Er folgt dabei den Vorschlägen der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates.

1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

Der Bundesrat hat sowohl politische als auch rechtliche Möglichkeiten zur Kontrolle der Bundesvollziehung.

Rechtliche Kontrolle

Rechtlich besitzt der Bundesrat die Kompetenz, zu beschließen, dass die Bundesversammlung² zum Zweck der Anklageerhebung gegen den Bundespräsidenten zusammentritt. Der Bundeskanzler hat diese sodann einzuberufen. Verletzt der Bundespräsident nämlich schuldhaft Bundesverfassungsrecht, ist er vor dem VfGH anzuklagen und seines Amtes zu entheben. Der Beschluss der Bundesversammlung muss bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beider Vertretungskörper mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

Politische Kontrolle

Politisch obliegt es dem Bundesrat, wie auch dem Nationalrat, die Geschäftsführung der Regierung zu überprüfen. Dies kann er vor allem mithilfe dieser Instrumente:

- Interpellationsrecht: Schriftliche, mündliche oder dringliche Anfrage an die Mitglieder der Bundesregierung.
- Informations- und Auskunftsrecht: Der Bundesrat kann die Einholung schriftlicher Äußerungen sowie die Anhörung von Auskunftspersonen über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen, beschließen.
- Resolutionsrecht: Der Bundesrat kann seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in unverbindlichen Entschlüssen Ausdruck verleihen.
- Zitationsrecht: Die Länderkammer kann für ihre Sitzungen oder Sitzungen der Ausschüsse die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.

² Die Bundesversammlung bildet ein drittes parlamentarisches Organ. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des National- und Bundesrates zusammen. In erster Linie betreffen ihre Funktionen das Amt des Bundespräsidenten.

2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates

Die EU-spezifischen Mitwirkungsrechte des österreichischen Bundesrates sind formal im Vertrag über die Europäische Union, der österreichischen Bundesverfassung sowie der Geschäftsordnung der Parlamentskammer verankert und ermöglichen eine starke Beteiligung in europäischen Angelegenheiten.

2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister

Nach Artikel 23e B-VG hat der zuständige Bundesminister sowohl den Bundesrat als auch den Nationalrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu informieren und muss ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Durch die Verabschiedung einer Stellungnahme hat der österreichische Bundesrat die Möglichkeit, auf die Verhandlungs- und Abstimmungsposition der Regierungsmitglieder im Rat der EU und im Europäischen Rat Einfluss zu nehmen.

Eine solche Stellungnahme kann für den zuständigen Bundesminister auch bindend sein. Ist dies der Fall, darf die darin formulierte Position bei Verhandlungen und Abstimmungen in der Europäischen Union nach Artikel 23e Abs. 4 B-VG nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen vom Bundesminister verlassen werden. Wird dieses Vorhaben dem Bundesrat jedoch mitgeteilt und er widerspricht innerhalb einer angemessenen Frist³ nicht, ist ein Abgehen von der Position des Bundesrates zulässig. Nach der Abstimmung auf europäischer Ebene hat der zuständige Bundesminister dem Bundesrat unverzüglich Bericht zu erstatten.

Die Verabschiedung verbindlicher Stellungnahmen durch den Bundesrat ist auf Vorhaben beschränkt, „[die] auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet [sind], der entweder die Erlassung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen erfordern würde, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung gemäß Artikel 44 Abs. 2 BV-G eingeschränkt wird, oder Regelungen enthält, die nur durch solche Bestimmungen getroffen werden könnten“ (Artikel 23e Abs. 4 B-VG). Der Bundesrat kann somit in allen Angelegenheiten eine bindende Stellungnahme abgeben, in denen ihm auch im innerstaatlichen Rechtssetzungsprozess ein Zustimmungsrecht zustehen würde.

2.2 Mitteilungen an EU-Organe

Der Bundesrat hat, wie der Nationalrat, die Möglichkeit, seinen Standpunkt zu Vorhaben der Europäischen Union durch sogenannte „Mitteilungen“ direkt an EU-Organe zu kommunizieren, wobei die Mitteilungen an jedes beliebige EU-Organ gerichtet werden können.

Durch dieses Mitwirkungsinstrument haben die nationalen Parlamente die Möglichkeit, sehr früh im Gesetzgebungsprozess auf Vorschläge der EU-Organe zu reagieren und im Kontext des politischen Dialogs ihre Anregungen einzubringen. Die Europäische Kommission übermittelt bereits vorlegislative Dokumente wie Grün- und Weißbücher an die nationalen Parlamente, um deren Standpunkte einzuholen. Die Reaktionen auf diese Konsultationsdokumente werden von der Europäischen Kommission berücksichtigt und fließen in den abschließenden Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat ein.

³ In der Bundesverfassung nicht näher erläutert.

2.3 Die Subsidiaritätsrüge

Mit dem parlamentarischen Frühwarnmechanismus des Lissabon-Vertrages wurde den nationalen Parlamenten erstmals ein Mechanismus zur Verfügung gestellt, der die Einflussnahme auf europäische Legislativvorschläge bereits vor der endgültigen Beschlussfassung ermöglicht.

Nach Artikel 4 des Subsidiaritätsprotokolls ist die Europäische Kommission dazu verpflichtet, ihre Entwürfe für Gesetzgebungsakte den nationalstaatlichen Parlamenten zum gleichen Zeitpunkt wie dem Unionsgesetzgeber weiterzuleiten. Dies gilt auch für andere EU-Organe, die einen Gesetzesentwurf einbringen.

Ist ein Gesetzesentwurf nach dem Erachten eines nationalen Parlaments nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar, kann eine begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission verabschiedet werden. Darin formuliert das nationale Parlament, oder eine Kammer des Parlaments, die jeweiligen Gründe und Bedenken, warum der Gesetzesentwurf nach ihrer Einschätzung nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Die Frist für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme, auch als Subsidiaritätsrüge bezeichnet, beträgt acht Wochen, gerechnet ab der Übermittlung des Gesetzesentwurfs in allen Sprachfassungen der Union.

Inwieweit die EU-Organe auf die Abgabe einer solchen Subsidiaritätsrüge reagieren müssen, hängt von der Anzahl der verabschiedeten begründeten Stellungnahmen ab. Jedes nationale Parlament besitzt zwei Stimmen, wobei in Zweikammersystemen jede der beiden Kammern über eine Stimme verfügt. In Österreich kann somit sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat Subsidiaritätsbedenken artikulieren.

Verfahren der gelben Karte

Wird ein Gesetzesentwurf von mindestens einem Drittel der Stimmen der nationalen Parlamente mit einer Subsidiaritätsrüge in Form einer begründeten Stellungnahme bedacht, muss der Entwurf vom jeweiligen Organ überprüft werden. Handelt es sich um einen Gesetzesvorschlag betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, beträgt die Schwelle ein Viertel der Stimmen.

Nach Abschluss der Überprüfung kann das EU-Organ, das den Entwurf vorgelegt hat, beschließen, den Entwurf abzuändern, ihn zurückzuziehen oder an ihm festzuhalten. Die Europäische Kommission, muss den jeweiligen Beschluss jedoch begründen

Verfahren der orangen Karte

Erreicht die Anzahl begründeter Stellungnahmen mindestens die einfache Mehrheit aller Stimmen der nationalen Parlamente, ist die Kommission dazu verpflichtet, den Gesetzesvorschlag zu prüfen.

Entschließt sich die Kommission nach Abschluss der Überprüfung, an dem Vorschlag festzuhalten, muss sie in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Diese begründete Stellungnahme der Kommission wird, zusammen mit den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente, dem Unionsgesetzgeber (Europäisches Parlament und der Rat) vorgelegt. Dieser überprüft vor Abschluss der ersten Lesung unter Berücksichtigung der begründeten Stellungnahmen, ob der Gesetzesvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht oder nicht.

Sind 55 Prozent der Mitglieder des Rates oder eine Stimmenmehrheit im Europäischen Parlament der Ansicht, dass der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, wird der Gesetzgebungsvorschlag nicht weiter geprüft. Die nationalen Parlamente haben somit im Rahmen des Frühwarnmechanismus die Möglichkeit, einen Gesetzesvorschlag der Kommission mehrheitlich zu blockieren, die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei den europäischen Rechtssetzungsbehörden.

Entschließt sich der österreichische Bundesrat beziehungsweise der EU-Ausschuss der Länderkammer zur Verabschiedung einer begründeten Stellungnahme, so hat er die Stellungnahmen der Landtage zu berücksichtigen. Nach der Beschlussfassung hat er die Landtage unverzüglich darüber zu informieren und muss ihnen wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

2.4 Die Subsidiaritätsklage

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon besitzt jedes nationalstaatliche Parlament, oder je nach Rechtsordnung auch dessen Kammer, die Befugnis, nach Annahme eines Gesetzgebungsaktes auf europäischer Ebene eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzubringen. Dieser überprüft nachträglich, ob ein Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt oder nicht.

In Österreich sieht Artikel 23h B-VG vor, dass sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat dazu befugt sind, eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben. Es ist dabei unerheblich, ob die Subsidiaritätsverletzung innerstaatlich Bundes- oder Landeskompentzen berührt.

Der Beschluss auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage wird im Namen der jeweiligen Kammer durch das Bundeskanzleramt beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage gilt eine Frist von zwei Monaten ab dem Erlass des Gesetzgebungsaktes.

3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates

Der österreichische Bundesrat hat derzeit 61 Mitglieder, welche von den Landtagen, entsprechend der Bevölkerungsstärke ihres Bundeslandes, entsendet werden. Die Kreation des Bundesrates erfolgt somit im Hinblick auf die Bevölkerung indirekt. Das Land mit der größten Bürgerzahl nominiert zwölf Mitglieder und jedes andere Land so viele, wie es dem Verhältnis seiner Bürgerzahl zur Bürgerzahl des größten Bundeslandes entspricht. Die proportionale Besetzung der zweiten Kammer ist insofern eingeschränkt, da jedem Land die Vertretung durch zumindest drei Abgeordnete gebührt.

Der Bundesrat hat keine festgeschriebene Mitgliederzahl, da die Anzahl der von jedem Land zu entsendenden Mitglieder nach jeder allgemeinen Volkszählung vom Bundespräsidenten festgesetzt wird.

Die Bundesräte werden von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt, wobei mindestens ein Mandat der zweitstärksten Partei zufallen muss. Haben mehrere Parteien die gleiche Anzahl an Sitzen, entscheidet die Zahl der Wählerstimmen bei der letzten Landtagswahl oder letztendlich das Los.

Nach jeder Landtagswahl wird der Bundesrat partial erneuert, weshalb es keine Gesetzgebungsperiode im engeren Sinn gibt. Der Bundesrat tagt somit „in Permanenz“.

Der Vorsitz des Bundesrates wechselt halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge. Als Vorsitzender – also Präsident – fungiert dabei der an erster Stelle entsendete Vertreter des zum Vorsitz berufenen Landes – also der stärksten Partei im Landtag. Jedoch kann der Landtag unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass der Vorsitz von einem anderen Vertreter dieser Partei geführt werden soll.

Neben dem Präsidium spielen vor allem die Ausschüsse des Bundesrates in der interparlamentarischen Aufgabenverteilung eine wichtige Rolle. So geht der Beschlussfassung im Plenum grundsätzlich immer die Vorberatung in einem Ausschuss voran. Damit wird sichergestellt, dass die auf bestimmte Materien spezialisierten Mitglieder des Bundesrates in einem kleineren Kreis offene Sachfragen beraten und verhandeln können.

Neben Fachausschüssen, die für jeden größeren Sachbereich gewählt werden, gibt es noch Ausschüsse, denen spezifische parlamentarische Aufgaben zugewiesen sind. Zu diesem Typ von Ausschuss zählt auch der EU-Ausschuss des Bundesrates, welcher die Mitwirkungsrechte des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union wahrnimmt.

Nach den Ausschussberatungen ist die endgültige Beschlussfassung dem Plenum des Bundesrates vorbehalten. Das Abstimmungsergebnis weicht jedoch nur selten vom Resultat in den jeweiligen Ausschüssen ab, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Fraktionen die Mehrheitsverhältnisse des Plenums verkleinert widerspiegelt.

Nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode eines Landtages, oder nach dessen Auflösung, bleiben die Mitglieder des Bundesrates so lange in Funktion, bis der neue Landtag die Wahl in den Bundesrat vorgenommen hat.

Mitglieder des Bundesrates müssen zum Landtag, der sie entsendet, wählbar sein, diesem aber nicht angehören. Außerdem ist für jeden Bundesrat ein Ersatzmann namhaft zu machen, wenn der betreffende Bundesrat durch Tod, Verlust oder Verzicht des Mandats ausscheidet.

Die derzeitige Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien sieht wie folgt aus:

| PARTEI | ANZAHL DER MANDATE |
|---------------|---------------------------|
| ÖVP | 23 |
| SPÖ | 20 |
| FPÖ | 14 |
| GRÜNE | 4 |

Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien

Die einzelnen Bundesländer sind durch folgende Anzahl an Bundesräten im Bundesrat vertreten:

| BUNDESLAND | ANZAHL DER BUNDESRÄTE |
|-------------------------|------------------------------|
| NIEDERÖSTERREICH | 12 |
| WIEN | 11 |
| OBERÖSTERREICH | 10 |
| STEIERMARK | 9 |
| TIROL | 5 |
| KÄRNTEN | 4 |
| SALZBURG | 4 |
| BURGENLAND | 3 |
| VORARLBERG | 3 |

Auflistung der Anzahl der Bundesräte pro Bundesland

4. Mandatäre

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 13.09.1961, Vöcklabruck (Oberösterreich)

Beruf: Versicherungsangestellte

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
01.10.2017 –
- Abgeordnete zum Nationalrat (XXIII. GP), ÖVP
30.10.2006 – 27.10.2008

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied der Landesvorstandes des Salzburg Seniorenbundes seit 2010
- Mitglied des Bezirksvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg-Umgebung
- Mitglied des Landesvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg seit 2011
- Mitglied des Salzburger Kollegiums des Landesschulrates 2014–2018
- Bezirksobfrau des Seniorenbundes Salzburg-Umgebung seit 2016
- Landesobfrau-Stellvertreterin des Seniorenbundes Salzburg seit 2016
- Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Wals-Siezenheim 1999–2014
- Mitglied des Landespartei Vorstandes der ÖVP Salzburg
- Mitglied des Bezirkspartei Vorstandes der ÖVP Salzburg-Umgebung seit 2006
- Mitglied des Salzburger Landesvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB) seit 2003

- Mitglied des Bezirksvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeiterbundes (ÖAAB) Salzburg-Umgebung seit 2003

AUSSCHÜSSE

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (11.10.2018–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–)

Mitglied

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (11.10.2018–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (12.10.2018–)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (08.11.2018–)
- EU-Ausschuss des Bundesrates (11.11.2019–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (12.10.2018–)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

899. Sitzung (19.12.2019)

- Aktuelle Stunde Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
"Wirtschaftspolitische Zielsetzungen der neuen Europäischen Kommission - Erwartungen der österreichischen Bundesregierung"

898. Sitzung (05.12.2019)

- [!\[\]\(10d08469b8fe1d6e17d4e80b28873b04_img.jpg\) Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 / HTML ..](#)

897. Sitzung (10.10.2019)

- [!\[\]\(e6f27c5ec79c31d8fcfa1903b3419dc7_img.jpg\) Gewaltschutzgesetz 2019 / HTML ..](#)
- [!\[\]\(b8641b3f3aeeff39ebd50660da7c56f1_img.jpg\) Steuerreformgesetz 2020 – StRefG 2020 / HTML ..](#)

896. Sitzung (11.07.2019)

- [!\[\]\(ca157df4bb3fec34cfd763f57dde9341_img.jpg\) Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und Bauern-Sozialversicherungsgesetz / HTML ..](#)
- [!\[\]\(7387c800a6315d824abff0cb6f603371_img.jpg\) Transparenzdatenbankgesetz 2012 / HTML ..](#)

895. Sitzung (04.07.2019)

- [!\[\]\(560481a88b9a2b36dff4227f4d8c99f8_img.jpg\) Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien \(Parteiengesetz 2012 – PartG / HTML ..](#)

894. Sitzung (19.06.2019)

- [!\[\]\(dbe4a5a071cdf06f09631589661ef282_img.jpg\) Erklärung der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers / HTML ..](#)

893. Sitzung (29.05.2019)

- [!\[\]\(ec88346df69364d6a40a251663f6ebed_img.jpg\) Schulunterrichtsgesetz / HTML](#)

892. Sitzung (09.05.2019)

- [Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz und Integrationsgesetz-IntG / HTML, 830 KB](#)

891. Sitzung (11.04.2019)

- [Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2019 - Rede 1 von 2 / HTML, 1043 KB](#)
- [Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2019 - Rede 1 von 2 / HTML](#)

890. Sitzung (14.03.2019)

- [Allgemeine Sozialversicherungsgesetz - Rede 1 von 2 / HTML, 819 KB](#)
- [Allgemeine Sozialversicherungsgesetz - Rede 2 von 2 / HTML, 819 KB](#)

Silvester Gfrerer



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 15.09.1959, Großarl (Salzburg)

Beruf: Landwirt

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
13.06.2018 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied des Landespartei Vorstandes der ÖVP Salzburg seit 2018
- Mitglied des Bezirksparteipräsidiums der ÖVP Pongau
- Mitglied des Gemeindepartei Vorstandes der ÖVP
- Bezirksobmann des Bauernbundes Sankt Johann im Pongau seit 2009
- Obmann der Bezirksbauernkammer Pongau seit 2010

AUSSCHÜSSE**Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (17.12.2019–)

Schriftführer

- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (12.10.2018–)

Mitglied

- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (12.10.2018–)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (12.10.2018–)
- Justizausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Umweltausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN

© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

899. Sitzung (19.12.2019)

- ["Regulierung des Wolfes in Österreich" / HTML ..](#)

898. Sitzung (05.12.2019)

- [Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 / HTML ..](#)

896. Sitzung (11.07.2019)

- [Eisenbahngesetz 1957 / HTML ..](#)
- [Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019 / HTML ..](#)

892. Sitzung (09.05.2019)

- [Ökostromgesetz 2012 \(ÖSG 2012\) / HTML, 830 KB](#)

889. Sitzung (14.02.2019)

- [Ökostromgesetz 2012 \(ÖSG 2012\) / HTML, 710 KB](#)

Marlies Steiner-Wieser



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 23.06.1963, Salzburg

Beruf: Sachbearbeiterin

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, FPÖ
13.06.2018 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Abgeordnete zum Salzburger Landtag 2013–2018
- Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg 1999–2004
- Mitglied der Bundesparteileitung der FPÖ seit 2013
- Mitglied der Landesparteileitung der FPÖ Salzburg seit 1999
- Delegierte zum Bundesparteitag
- Landesparteiobfrau-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg seit 2016
- Mitglied des Landesparteivorstandes der FPÖ Salzburg seit 2005

- Bezirksparteiobmann-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg seit 2010
- Mitglied der Bezirksparteileitung der FPÖ Salzburg seit 1998
- Ortsparteiobfrau der Ortsgruppe Taxham seit 1998
- Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Seniorenrings seit 2017
- Landesobfrau des Salzburger Seniorenrings seit 2016
- Mitglied des Salzburger Kollegiums des Landesschulrates 2002–2004
- Mitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates von Salzburg 1997–2004

AUSSCHÜSSE

Schriftführerin

- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (12.10.2018–)

Mitglied

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (11.10.2018–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (12.10.2018–)
- Gleichbehandlungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (18.06.2019–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

897. Sitzung (10.10.2019)

- [Steuerreformgesetz 2020 – StRefG 2020 / HTML ..](#)

896. Sitzung (11.07.2019)

- [Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und Bauern-Sozialversicherungsgesetz / HTML ..](#)

893. Sitzung (29.05.2019)

- [Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018 / HTML](#)
- [Schulzeitgesetz 1985 / HTML](#)

892. Sitzung (09.05.2019)

- [Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz und Integrationsgesetz-IntG / HTML, 830 KB](#)

890. Sitzung (14.03.2019)

- [Allgemeine Sozialversicherungsgesetz / HTML, 819 KB](#)

Michael Wanner



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 08.02.1964, Innsbruck

Beruf: Magistratsbeamter

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, SPÖ
21.03.2018 –
- Vizepräsident des Bundesrates
19.12.2019 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Salzburg 1999–11.4.2018
- Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr der Landeshauptstadt Salzburg
2004–2018
- Bezirksparteivorsitzender der SPÖ Salzburg seit 4.10.2013
- Mitglied des Landespartei Vorstandes der SPÖ Salzburg seit 4.10.2013

AUSSCHÜSSE

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (08.10.2019–)

Schriftführer

- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–)

Mitglied

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (11.10.2018–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–)
- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)

- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (12.10.2018–)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Justizausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft (12.10.2018–)
- Finanzausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (12.10.2018–)
- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (08.11.2018–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

897. Sitzung (10.10.2019)

- [📄 Wehrrechtsänderungsgesetz 2019 – WRÄG 2019 / HTML ..](#)

896. Sitzung (11.07.2019)

- [📄 Gesetz vom 27. November 1984 über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren / HTML ..](#)
- [📄 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSKG / HTML ..](#)

893. Sitzung (29.05.2019)

- [📄 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 / HTML](#)
- [📄 Schulzeitgesetz 1985 / HTML](#)

890. Sitzung (14.03.2019)

- [!\[\]\(37c9b59beadc0efda7b2e0764c2d2e4f_img.jpg\) Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die in den Jahren 2012 bis 2017 erteilten Weisungen / HTML, 819 KB](#)

5. Gesetzesanträge des Bundesrates

- Antrag der Bundesräte Günther Novak, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/A-BR/A-BR_00256/imfname_737378.pdf)
Status Jänner 2020: Miterledigung im Plenum NR
- Gesetzesantrag der Bundesräte David Stögmüller, Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen vom 29. Mai 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) in der Fassung des BGBl. I Nr. 100/2018 abgeändert wird
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00627/fname_755282.pdf)
Status Jänner 2020: Zuweisung Ausschuss NR
- Antrag der Bundesräte Karl Bader, Monika Mühlwerth, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/A-BR/A-BR_00269/imfname_776165.pdf)
Status Jänner 2020: Zuweisung an Verfassungsausschuss des NR
- Antrag der Bundesräte Korinna Schumann, Monika Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Einführung des Instruments Teileinspruchsrecht des Bundesrates) (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/A-BR/A-BR_00270/imfname_776073.pdf)
Status Jänner 2020: Zuweisung an zuständigen Ausschuss im BR

6. Einsprüche und keine Zustimmung des Bundesrates

- Einspruch des Bundesrates vom 19. Dezember 2019 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundshaftungsobergrenzenengesetz geändert und das EUROFIMA-Gesetz aufgehoben wird (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00020/fname_776572.pdf)
- Ökostromgesetz 2012, Änderung (505/A): Antrag, dem vorliegenden Beschluss gem. Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, findet in namentlicher Abstimmung nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit
- Bundes-Verfassungsgesetz, Bundesverfassungsgesetz über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, Änderung (928/A): Antrag, dem vorliegenden Beschluss gem. Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, findet in namentlicher Abstimmung nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit

7. Anfragen des Bundesrates

- 16.12.2019 J-BR Atommüllendlager in Grenznähe und Haltung Österreichs - beantwortet durch (3435/AB-BR/2019 3707/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 16.12.2019 (3435/AB-BR/2019)
- 27.11.2019 J-BR Ausbau des Hochschulverbunds der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) - beantwortet durch (3434/AB-BR/2019 3706/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 27.11.2019 (3434/AB-BR/2019)
- 15.11.2019 J-BR KTM MOTOHALL GmbH - beantwortet durch (3433/AB-BR/2019 3705/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 15.11.2019 (3433/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3428/AB-BR/2019 3704/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3428/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3425/AB-BR/2019 3702/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3425/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3429/AB-BR/2019 3701/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3429/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3430/AB-BR/2019 3700/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3430/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3426/AB-BR/2019 3699/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3426/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3424/AB-BR/2019 3698/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3424/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3427/AB-BR/2019 3697/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3427/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3432/AB-BR/2019 3696/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3432/AB-BR/2019)
- 09.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3431/AB-BR/2019 3694/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.10.2019 (3431/AB-BR/2019)
- 08.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3423/AB-BR/2019 3693/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 08.10.2019 (3423/AB-BR/2019)

- 07.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3422/AB-BR/2019 3703/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 07.10.2019 (3422/AB-BR/2019)
- 03.10.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3421/AB-BR/2019 3692/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 03.10.2019 (3421/AB-BR/2019)
- 11.09.2019 J-BR Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts - beantwortet durch (3420/AB-BR/2019 3695/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 11.09.2019 (3420/AB-BR/2019)
- 11.09.2019 J-BR öffentliche Forderungen für konkrete Beschaffungsvorgänge samt Lieferant und Preisangabe durch den Präsidenten des Nationalrates - beantwortet durch (3419/AB-BR/2019 3672/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 11.09.2019 (3419/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3402/AB-BR/2019 3690/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3402/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3410/AB-BR/2019 3689/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3410/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3399/AB-BR/2019 3688/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3399/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3409/AB-BR/2019 3687/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3409/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3416/AB-BR/2019 3686/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3416/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3406/AB-BR/2019 3685/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3406/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3407/AB-BR/2019 3684/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3407/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3400/AB-BR/2019 3683/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3400/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3398/AB-BR/2019 3682/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3398/AB-BR/2019)

- 04.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3415/AB-BR/2019 3680/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3415/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR weitere Details zum ÖVP-Familienfest - beantwortet durch (3413/AB-BR/2019 3678/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3413/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Lipizzaner als Weltkulturerbe - beantwortet durch (3401/AB-BR/2019 3676/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3401/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR ökologischer Zustand österreichischer Fließgewässer - beantwortet durch (3405/AB-BR/2019 3675/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3405/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Wasserkraftnutzung und deren Förderung - beantwortet durch (3414/AB-BR/2019 3674/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3414/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Instrumente für die Sicherstellung eines naturverträglichen Ausbaus der Wasserkraft - beantwortet durch (3412/AB-BR/2019 3673/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung
- 04.09.2019 J-BR EuGH-Entscheidung und die Auswirkungen auf die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten - beantwortet durch (3403/AB-BR/2019 3671/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3403/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - beantwortet durch (3404/AB-BR/2019 3670/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3404/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Upskiating - beantwortet durch (3397/AB-BR/2019 3668/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3397/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Lipizzaner als Weltkulturerbe - beantwortet durch (3411/AB-BR/2019 3667/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3411/AB-BR/2019)
- 04.09.2019 J-BR Arbeitsbedingungen von Beamt*innen bei Abschiebeflügen - beantwortet durch (3408/AB-BR/2019 3666/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.09.2019 (3408/AB-BR/2019)
- 03.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3396/AB-BR/2019 3691/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 03.09.2019 (3396/AB-BR/2019)
- 03.09.2019 J-BR Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes - beantwortet durch (3395/AB-BR/2019 3681/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 03.09.2019 (3395/AB-BR/2019)
- 28.08.2019 J-BR EuGH-Entscheidung und die Auswirkungen auf die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten - beantwortet durch (3394/AB-BR/2019 3677/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 28.08.2019 (3394/AB-BR/2019)
- 19.08.2019 J-BR Ustascha-Treffen in Bleiburg/ Pilberg - beantwortet durch (3392/AB-BR/2019 3665/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 19.08.2019 (3392/AB-BR/2019)

- 19.08.2019 J-BR Strafanzeigen aufgrund des Zeigens einer Israelflagge - beantwortet durch (3393/AB-BR/2019 3664/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 19.08.2019 (3393/AB-BR/2019)
- 26.07.2019 J-BR Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende - beantwortet durch (3391/AB-BR/2019 3663/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 26.07.2019 (3391/AB-BR/2019)
- 26.07.2019 J-BR Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende - Wird Österreich der EU-Richtlinie nachkommen? - beantwortet durch (3390/AB-BR/2019 3662/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 26.07.2019 (3390/AB-BR/2019)
- 23.07.2019 J-BR Anzeigen der Österreichischen Lotterien in der "Neuen Freien Zeitung" - beantwortet durch (3389/AB-BR/2019 3659/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 23.07.2019 (3389/AB-BR/2019)
- 22.07.2019 J-BR weitere Details zum ÖVP-Familienfest - Frist für die Beantwortung 22.09.2019 3679/J-BR/2019 Einlangen in der Bundesrats-Kanzlei (Frist: 22.09.2019)
- 19.07.2019 J-BR Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende - beantwortet durch (3387/AB-BR/2019 3658/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 19.07.2019 (3387/AB-BR/2019)
- 19.07.2019 J-BR Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende - beantwortet durch (3388/AB-BR/2019 3656/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 19.07.2019 (3388/AB-BR/2019)
- 18.07.2019 J-BR Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende - beantwortet durch (3386/AB-BR/2019 3657/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 18.07.2019 (3386/AB-BR/2019)
- 15.07.2019 J-BR die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI-Personen in Tschetschenien - beantwortet durch (3385/AB-BR/2019 3655/J-BR/2019)
- 15.07.2019 J-BR Exportgarantien der Österreichischen Kontrollbank - beantwortet durch (3383/AB-BR/2019 3654/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 15.07.2019 (3383/AB-BR/2019)
- 15.07.2019 J-BR ÖVP EU-Spitzenkandidaten Karas und Mandl - beantwortet durch (3384/AB-BR/2019 3653/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 15.07.2019 (3384/AB-BR/2019)
- 12.07.2019 J-BR Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Klimaziele - beantwortet durch (3382/AB-BR/2019 3652/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 12.07.2019 (3382/AB-BR/2019)
- 11.07.2019 J-BR Einstufung der Identitären als eindeutig rechtsextrem durch den deutschen Verfassungsschutz - Frist für die Beantwortung 11.09.2019 3669/J-BR/2019 Einlangen in der Bundesrats-Kanzlei (Frist: 11.09.2019)
- 09.07.2019 J-BR Asylbeschwerden beim BvWG im Jahr 2018 - beantwortet durch (3380/AB-BR/2019 3649/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.07.2019 (3380/AB-BR/2019)

- 09.07.2019 J-BR Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2018 - beantwortet durch (3381/AB-BR/2019 3648/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.07.2019 (3381/AB-BR/2019)
- 05.07.2019 J-BR Verkehrssituation im Bezirk Reutte - beantwortet durch (3378/AB-BR/2019 3661/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 05.07.2019 (3378/AB-BR/2019)
- 05.07.2019 J-BR Schwerverkehr auf der B 179 durch den Bezirk Reutte - beantwortet durch (3379/AB-BR/2019 3660/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 05.07.2019 (3379/AB-BR/2019)
- 17.06.2019 J-BR Wunschkennzeichen oder nicht? - beantwortet durch (3377/AB-BR/2019 3650/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 17.06.2019 (3377/AB-BR/2019)
- 11.06.2019 J-BR Emir von Kuwait im SALK Salzburg - beantwortet durch (3376/AB-BR/2019 3646/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 11.06.2019 (3376/AB-BR/2019)
- 03.06.2019 J-BR Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Klimaziele - beantwortet durch (3375/AB-BR/2019 3651/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 03.06.2019 (3375/AB-BR/2019)
- 03.06.2019 J-BR Emir von Kuwait im SALK Salzburg - beantwortet durch (3374/AB-BR/2019 3647/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 03.06.2019 (3374/AB-BR/2019)
- 31.05.2019 J-BR Straftaten und Selbsttötungen in Haft 2018 - beantwortet durch (3373/AB-BR/2019 3643/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 31.05.2019 (3373/AB-BR/2019)
- 21.05.2019 J-BR NS-Meldestelle - beantwortet durch (3372/AB-BR/2019 3644/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 21.05.2019 (3372/AB-BR/2019)
- 16.05.2019 J-BR Polizeischüler*innen in Oberösterreich - beantwortet durch (3371/AB-BR/2019 3642/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 16.05.2019 (3371/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3368/AB-BR/2019 3641/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3368/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3365/AB-BR/2019 3639/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3365/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3367/AB-BR/2019 3638/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3367/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3364/AB-BR/2019 3637/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3364/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3369/AB-BR/2019 3636/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3369/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3370/AB-BR/2019 3635/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3370/AB-BR/2019)
- 14.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3366/AB-BR/2019 3634/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 14.05.2019 (3366/AB-BR/2019)
- 13.05.2019 J-BR Opernball 2019 - beantwortet durch (3363/AB-BR/2019 3640/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 13.05.2019 (3363/AB-BR/2019)

- 09.05.2019 J-BR Verletzungen Polizeibeamte in Tirol - beantwortet durch (3362/AB-BR/2019 3633/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 09.05.2019 (3362/AB-BR/2019)
- 08.05.2019 J-BR Inserate und Öffentlichkeitsarbeit des BM für Landesverteidigung - beantwortet durch (3361/AB-BR/2019 3632/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 08.05.2019 (3361/AB-BR/2019)
- 06.05.2019 J-BR Schutz von Frauen in Oberösterreich - beantwortet durch (3360/AB-BR/2019 3631/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 06.05.2019 (3360/AB-BR/2019)
- 29.04.2019 J-BR Stand der Planungen betreffend Tschirganttunnel - beantwortet durch (3359/AB-BR/2019 3630/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 29.04.2019 (3359/AB-BR/2019)
- 25.04.2019 J-BR Zunahme privater Waffenkäufe - beantwortet durch (3358/AB-BR/2019 3629/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 25.04.2019 (3358/AB-BR/2019)
- 18.04.2019 J-BR Übergriffe auf Asylseinrichtungen im Jahr 2018 - beantwortet durch (3357/AB-BR/2019 3628/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 18.04.2019 (3357/AB-BR/2019)
- 18.04.2019 J-BR Verbot von Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in Ortsgebieten - beantwortet durch (3356/AB-BR/2019 3627/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 18.04.2019 (3356/AB-BR/2019)
- 11.04.2019 J-BR klares Bekenntnis zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in allen seinen Formen - klares Bekenntnis zur Europäischen Union - Dringliche Anfrage 3645/J-BR/2019 Aufruf der dringlichen Anfrage
- 08.04.2019 J-BR Postenschacher und Geldverschwendung beim Weltkulturerbe "Spanische Hofreitschule" - beantwortet durch (3354/AB-BR/2019 3626/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 08.04.2019 (3354/AB-BR/2019)
- 08.04.2019 J-BR Jugendliche in Untersuchungshaft - beantwortet durch (3355/AB-BR/2019 3625/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 08.04.2019 (3355/AB-BR/2019)
- 05.04.2019 J-BR Klimapolitik der österreichischen Regierung - beantwortet durch (3353/AB-BR/2019 3621/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 05.04.2019 (3353/AB-BR/2019)
- 04.04.2019 J-BR Rechtsextreme Straftaten 2018 - beantwortet durch (3352/AB-BR/2019 3624/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.04.2019 (3352/AB-BR/2019)
- 04.04.2019 J-BR rechtsextreme Straftaten in Oberösterreich im Jahr 2018 - beantwortet durch (3351/AB-BR/2019 3623/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 04.04.2019 (3351/AB-BR/2019)
- 29.03.2019 J-BR "Masern impfen - Leben retten" - beantwortet durch (3349/AB-BR/2019 3620/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 29.03.2019 (3349/AB-BR/2019)
- 29.03.2019 J-BR die Rückkehr des Wolfes in Österreich - beantwortet durch (3348/AB-BR/2019 3619/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 29.03.2019 (3348/AB-BR/2019)
- 29.03.2019 J-BR "Schildbürgerstreich" bei der Ausnahme von E-Autos von der IG-Luft-Geschwindigkeitsbegrenzung - beantwortet durch (3350/AB-BR/2019 3617/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 29.03.2019 (3350/AB-BR/2019)

- 28.03.2019 J-BR geplante Einführung eines "Katastrophenwarnsystemes via SMS" - beantwortet durch (3347/AB-BR/2019 3622/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 28.03.2019 (3347/AB-
- 20.03.2019 J-BR "Schildbürgerstreich" bei der Ausnahme von E-Autos von der IG-Luft-Geschwindigkeitsbegrenzung - beantwortet durch (3346/AB-BR/2019 3618/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 20.03.2019 (3346/AB-BR/2019)
- 08.03.2019 J-BR Breitbandausbau in Oberösterreich - beantwortet durch (3344/AB-BR/2019 3616/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 08.03.2019 (3344/AB-BR/2019)
- 06.03.2019 J-BR "Neuüberprüfung (Stichwort: Asyl auf Zeit) von Asylbescheiden im BFA 2018" - beantwortet durch (3345/AB-BR/2019 3615/J-BR/2019 Schriftliche Beantwortung am 06.03.2019 (3345/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Kassenreform - beantwortet durch (3335/AB-BR/2019 3614/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3335/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Evaluierung des Bildungskompasses - beantwortet durch (3338/AB-BR/2019 3613/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3338/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Atomtransporte in Österreich - beantwortet durch (3343/AB-BR/2019 3612/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3343/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR rechtswidrige Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld durch die SVA - beantwortet durch (3336/AB-BR/2019 3611/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3336/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Massive Sicherheitslücke bei der informellen Tagung der EU-Außenministerinnen und -minister in Wien - beantwortet durch (3337/AB-BR/2019 3610/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3337/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Mitglied des Facebook-Auftrittes des Bundesministerium für Inneres - beantwortet durch (3340/AB-BR/2019 3609/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3340/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Normalisierung des Antisemitismus - beantwortet durch (3339/AB-BR/2019 3608/J-BR/2018
- 20.02.2019 J-BR gekürzte Mittel bei der Förderung des intermodalen Verkehrswesens des BMNT - beantwortet durch (3341/AB-BR/2019 3607/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3341/AB-BR/2019)
- 20.02.2019 J-BR Bearbeitungsrückstand bei der Neufestsetzung der Einheitswerte in Kärnten - beantwortet durch (3342/AB-BR/2019 3606/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 20.02.2019 (3342/AB-BR/2019)
- 08.02.2019 J-BR Was hat BM Kickl mit dem "Hitler Geburtshaus" in Braunau vor? - beantwortet durch (3334/AB-BR/2019 3603/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.02.2019 (3334/AB-BR/2019)
- 08.02.2019 J-BR Schutz von Kindern, die Opfer oder Zeugen von Gewalt in der Familie wurden - beantwortet durch (3333/AB-BR/2019 3602/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.02.2019 (3333/AB-BR/2019)

- 06.02.2019 J-BR gefangene österreichische StaatsbürgerInnen und Journalisten in der Türkei - beantwortet durch (3331/AB-BR/2019 3601/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3331/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Verein TeenSTAR - beantwortet durch (3327/AB-BR/2019 3599/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3327/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Zuneigung zu MILF - beantwortet durch (3330/AB-BR/2019 3598/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3330/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Lebensmittelsicherheit bei Eiern und Eiprodukten - beantwortet durch (3328/AB-BR/2019 3597/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3328/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Sicherheit österreichischer diplomatischer Vertretungen in der Türkei - beantwortet durch (3332/AB-BR/2019 3596/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3332/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Repräsentationsaufwand - beantwortet durch (3329/AB-BR/2019 3595/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3329/AB-BR/2019)
- 06.02.2019 J-BR Zwischenfall vor der Botschaft der Ukraine - beantwortet durch (3326/AB-BR/2019 3594/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 06.02.2019 (3326/AB-BR/2019)
- 15.01.2019 J-BR formative Evaluation der Grundschulreform - beantwortet durch (3325/AB-BR/2019 3592/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 15.01.2019 (3325/AB-BR/2019)
- 14.01.2019 J-BR BMVIT Channel auf oe24.at - beantwortet durch (3324/AB-BR/2019 3593/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 14.01.2019 (3324/AB-BR/2019)
- 14.01.2019 J-BR Ansuchen der "LAIS Schule Klagenfurt" um Öffentlichkeitsrecht - beantwortet durch (3322/AB-BR/2019 3591/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 14.01.2019 (3322/AB-BR/2019)
- 14.01.2019 J-BR Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule Seekirchen - beantwortet durch (3323/AB-BR/2019 3590/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 14.01.2019 (3323/AB-BR/2019)
- 08.01.2019 J-BR Bestellung der pädagogischen Leitung der Bildungsdirektionen - beantwortet durch (3316/AB-BR/2019 3588/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3316/AB-BR/2019)
- 08.01.2019 J-BR aktuellen Stand der nationalen Machbarkeitsstudie und den Aktionsplan von Glyphosat in Pflanzenschutzmittel - beantwortet durch (3318/AB-BR/2019 3587/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3318/AB-BR/2019)
- 08.01.2019 J-BR Umgang mit LGBTIQ-Personen im Asylverfahren - beantwortet durch (3320/AB-BR/2019 3586/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3320/AB-BR/2019)
- 08.01.2019 J-BR Fortbewegungsmittel der Regierungsmitglieder - beantwortet durch (3317/AB-BR/2019 3585/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3317/AB-BR/2019)

- 08.01.2019 J-BR Ernennungsvorschlag von Mag. Hubert Keyl zum Verwaltungsrichter - beantwortet durch (3319/AB-BR/2019 3584/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3319/AB-BR/2019)
- 08.01.2019 J-BR die Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über die Datenschutz-Grundverordnung - beantwortet durch (3321/AB-BR/2019 3581/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 08.01.2019 (3321/AB-BR/2019)
- 07.01.2019 J-BR Kardinal Schönborn zum humanitären Bleiberecht - beantwortet durch (3315/AB-BR/2019 3582/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 07.01.2019 (3315/AB-BR/2019)
- 04.01.2019 J-BR Petition der FPÖ Oberösterreich gegen den Bildungsminister Dr. Faßmann - beantwortet durch (3312/AB-BR/2019 3580/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 04.01.2019 (3312/AB-BR/2019)
- 04.01.2019 J-BR Bericht zur Zukunft der Luftraumüberwachung - beantwortet durch (3313/AB-BR/2019 3579/J-BR/2018 Schriftliche Beantwortung am 04.01.2019 (3313/AB-BR/2019)
- 04.01.2019 J-BR Unterlaufen des eigenen Vorhabens auf Auflösung von Art. 12 B-VG durch die Bundesregierung - beantwortet durch (3314/AB-BR/2019

8. Themenschwerpunkte des Bundesrates 2019

8.1 Enquete "Trinkwasser schützen und sichern"



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

08.05.2019

Der Große Redoutensaal war heute Schauplatz einer ganztägigen Enquete zum Thema "Trinkwasser schützen und sichern". Initiiert wurde die hochrangig besetzte Veranstaltung von Bundesratspräsident Ingo Appé, der den Zugang zu sauberem und leistbarem Trinkwasser als Menschenrecht bezeichnete. Aus diesem Grund müsste sämtlichen Privatisierungsbestrebungen ein Riegel vorgeschoben werden.

Über die Herausforderungen für die Bundes- und Landespolitik informierten die Bundesministerinnen Elisabeth Köstinger und Beate Hartinger-Klein sowie Kärntens Landeshauptmannstellvertreterin Beate Prettner. Den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Trinkwasserversorgung beleuchteten der Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Michael Staudinger, Roman Neunteufel vom Institut für Siedlungswasserbau, Industrieressourcenmanagement und Gewässerschutz der Universität für Bodenkultur (BOKU) sowie der Präsident der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und

Wasserfach Franz Dinhobl (ÖVGW) in ihren Impulsreferaten. Weitere ExpertInnen werden sich im Rahmen der Panels "Sicherung und Schutz des Trinkwassers", "Förderung der Siedlungswasserwirtschaft" sowie "Europäische Wasserpolitik" mit Teilaspekten des Themas befassen. Im letzten Abschnitt der Enquete kommen noch die VertreterInnen der politischen Fraktionen zu Wort.

Appé: Wasser soll als öffentliches Gut deklariert und in den Verfassungsrang gehoben werden

Der Schutz und die Sicherung der Wasserressourcen müsse im Sinne der nächsten Generationen oberste Priorität haben, unterstrich Bundesratspräsident Ingo Appé in seinem Einleitungsstatement. In Österreich sei man es gewohnt, den Wasserhahn aufzudrehen und zu jeder Tages- und Nachtzeit über sauberes Wasser zu verfügen. Viele Menschen haben jedoch nicht diese Möglichkeit, gab Appé zu bedenken, laut UNO-Bericht haben mehr als 2 Milliarden keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, obwohl die Vorkommen theoretisch für alle reichen müssten. Gleichzeitig steige die globale Nachfrage nach Wasser pro Jahr um etwa 1 %. Diese Tendenz werde sich aufgrund des Bevölkerungswachstums, der wirtschaftlichen Entwicklung, dem veränderten Konsumverhalten und dem Klimawandel noch weiter fortsetzen. Eine Folge davon sei, dass das Geschäft mit Wasser boome und immer lukrativer werde.

Wie wichtig Wasser ist, haben die Vereinten Nationen bereits im Jahr 2010 erkannt, als das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser als Menschenrecht anerkannt wurde. Dieses sei jedoch nicht einklagbar, zeigte Appé auf. Außerdem sei seiner Ansicht nach der Zugang zu Wasser durch Freihandelsverträge wie CETA gefährdet, weil damit private Investoren Zugang zu dieser wichtigen Ressource bekommen würden. Die Trinkwasserversorgung sei aber ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge und dürfe nicht zur Handelsware degradiert werden. Unser Ziel sollte es sein, Wasser als öffentliches Gut zu deklarieren und in den Verfassungsrang zu erheben, schlug Appé vor. Er sah auch die Europäische Union gefordert, bilaterale Lösungen zu finden, wenn es etwa um unterirdische Quellvorkommen geht, die keine Grenzen kennen.

Reagieren müssen die Staaten auch auf den Klimawandel, dessen Folgen den Menschen immer eindrucksvoller vor Augen geführt werden, so der Bundesratspräsident. So hängen bereits drei Viertel aller Naturkatastrophen direkt oder indirekt mit Wasser oder Klimaveränderung zusammen. Aus diesem Grund müssen auch die Gemeinden und Wasserversorgungsgenossenschaften gestärkt werden, um eine nachhaltige und sozial gerechte Wasserversorgung gewährleisten zu können. Außerdem sei es unbedingt erforderlich, das Förderwesen einfacher und attraktiver zu gestalten. "Unsere Kinder zeigen uns weltweit jeden Freitag, dass es bereits mehr als fünf vor zwölf Uhr ist", stellte Appé fest. Er hoffe, dass auch der Bundesrat heute seine Rolle als parlamentarische Zukunftskammer wahrnimmt und wichtige Beiträge zur Trinkwasserdebatte beisteuert.

Köstinger: Trinkwasserversorgung muss in Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleiben

Österreichs Wasserschatze prägen das Land wie kein anderes Element, meinte Bundesministerin Elisabeth Köstinger, sie seien nicht nur für die privaten Haushalte, sondern vor allem auch für die Landwirtschaft, die Energiegewinnung, den Tourismus und die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Während in Österreich zu 100 % auf Grund- und Quellwasser zurückgegriffen werden könne, stehe in vielen anderen europäischen Staaten sauberes Wasser nur mehr in einer aufbereiteten Form zu Verfügung. Dies sei ein unermesslicher Schatz, der auch in Zukunft erhalten werden müsse. Bund, Länder und Gemeinden haben sich daher im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen erneut darauf verständigt, für die notwendige Infrastruktur ausreichend Fördermittel zur Verfügung zu stellen, wobei insbesondere der Erhalt und die Sanierung der Anlagen im Fokus stehen. Seit 1961 wurden insgesamt mehr als 61 Mrd. € in diesen Bereich investiert, zeigte Köstinger auf. Dadurch sei es gelungen, dass neun von zehn Haushalten an das Trinkwasser- und das kommunale Abwassernetz angeschlossen sind.

Die österreichische Regierung betrachte die Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge; dies sei auch in der Verfassung verankert. Dadurch sei man bereits jeglichen Tendenzen der EU entgegengetreten, die Marktliberalisierung auf diese öffentlichen Dienstleistungen auszuweiten. Auch durch den Klimawandel stehe man vor zahlreichen neuen Herausforderungen, erklärte Köstinger, es gelte daher, die entsprechenden Weichen zu stellen und gemeinsam Anpassungsstrategien zu entwickeln. Wichtig sei es auch, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder einzelne mit seinem Verhalten zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser beiträgt.

Hartinger-Klein gegen Privatisierung und Liberalisierung der Abgabe von Trinkwasser

Für sie als Gesundheitsministerin sei der Schutz und die Sicherstellung der Ressource Trinkwasser ein ganz wichtiges Thema, unterstrich Beate Hartinger-Klein. Österreich sei im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in der glücklichen Lage, seinen Trinkwasserbedarf zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen zu decken. Durch das Lebensmittelsicherheits- und –verbraucherschutzgesetz sei zudem gewährleistet, dass in Bezug auf die Qualität und die Überwachung von Trinkwasser strengste Kriterien gelten. Österreich stehe für eine umfassende Überwachung von der Quelle bis zu den AbnehmerInnen, betonte die Ministerin. Als Beispiel führte sie die regelmäßig durchgeführten Schwerpunktkontrollen an, wo organische und anorganische Spurenstoffe oder Problemstellungen im Bereich der Hygiene im Fokus stehen. Generell sei die Trinkwasserversorgung in Österreich sehr kleinteilig organisiert, es gebe circa 4.500 Wasserversorger, informierte Hartinger-Klein.

Was den Vorschlag der Kommission zur Neufassung der EU-Trinkwasser-Richtlinie angeht, so sehe dieser keine Privatisierung oder Liberalisierung der Abgabe von Trinkwasser vor, berichtete die Ressortchefin. Österreich konnte den Kompromisstext aber dennoch nicht unterstützen, da der Entwurf zu weit gehe. Schließlich wies sie noch auf das Infoportal Trinkwasser hin, das einen umfassenden Überblick über alle relevanten Daten zu diesem Thema liefert.

Prettner: Schutz des Wassers hat größte Priorität auf allen politischen Ebenen

Wasser sei der Ursprung jeglichen Lebens und von seinem Schutz hänge die Zukunft der nächsten Generationen ab, betonte Kärntens Landeshauptmannstellvertreterin Beate Prettner, die sich einen revolutionären Zugang zu dem Thema wünschte. Lippenbekenntnisse allein seien zu wenig, wenn es um die Sicherstellung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser für alle Menschen weltweit geht. Derzeit sei ein Drittel der Weltbevölkerung von diesem Recht abgeschnitten, was zu großen sozialen Spannungen führe. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels müsse man damit rechnen, dass Konflikte zunehmen und dass immer mehr Menschen zur Flucht aus ihren Heimatländern gezwungen werden.

Prettner berichtete darüber, dass in Kärnten in den letzten Jahrzehnten drei Milliarden Euro investiert wurden, um die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu sichern. Nicht umsonst weisen die Kärntner Badeseen mittlerweile Trinkwasserqualität auf. Die heutige Enquete werde dann erfolgreich sein, wenn alle mit dem Bewusstsein hinausgehen, dass alle privatrechtlichen Interessen der öffentlichen Daseinsvorsorge untergeordnet werden müssen, schloss Prettner.

Staudinger: Klimaänderung erfordert revolutionäres Denken und rasches Handeln

Von den möglichen Gefahren, die auf die Welt zukommen, sei die Klimaänderung die am schwersten fassbare, konstatierte der Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Michael Staudinger. Während etwa die Phänomene Terrorismus und Cyber-Crime "extrem gut kommunizierbar seien" und sofortige Reaktionen auslösen, sei das Thema Klimaänderung aufgrund der komplexen und schleichenden Auswirkungen für die meisten Menschen zu abstrakt.

Aus globaler Sicht gesehen werde es im Norden in Zukunft wesentlich mehr Niederschlag geben, in den Mittelmeergebieten, wo die landwirtschaftliche Produktion schon jetzt schwierig sei, hingegen deutlich weniger, erläuterte Staudinger. Österreich befinde sich genau dazwischen. Es werde daher einzelne Jahre geben, die vom Klima im Norden bestimmt werden, und andere Jahre, wo eher das trockene Regime vorherrscht. Generell werden die Winter in den Alpen feuchter und nasser, die Sommer trockener. Dass gleichzeitig auch die Niederschlagsintensität an manchen Tagen stark zunehme, habe man letztes Jahr an den Vermurungen in Kärnten oder den lokalen Hochwasserereignissen deutlich gesehen. Durch die größeren Temperaturunterschiede werde auch die Persistenz der jeweiligen Wetterlagen steigen, also z.B. zu Hitzewellen im Sommer führen. Diese Tendenzen werden sich weiter fortsetzen, prognostizierte der Meteorologe. Ebenso wie Prettnner war er überzeugt davon, dass es ein revolutionäres Umdenken bezüglich der Produktionsweisen sowie der Konsum- und Lebensgewohnheiten brauche. Die technischen Möglichkeiten um eine Decarbonisierung in den nächsten Jahren einzuleiten, wären vorhanden. Es fehlten aber das Bewusstsein, die Rahmenbedingungen und die Anreizsysteme. Gehandelt werden müsse rasch, betonte er, denn wenn einmal bestimmte Werte überschritten sind, gebe es keine Umkehr mehr.

Neunteufel wünscht sich Wasserdargebots- und Bedarfsbilanz für jeden Grundwasserkörper

Der Klimawandel sei eine belegte Tatsache und werde die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung auf verschiedenen Ebenen beeinflussen, betonte Roman Neunteufel von der Universität für Bodenkultur in Wien. Die über 5.000 heimischen Wasserversorger greifen auf die lokalen Ressourcen zurück, die es sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zu erhalten gelte. Da viele Netze schön langsam in die Jahre kommen, werde in den kommenden Jahren sehr viel erneuert werden müssen. Er sehe dies aber auch als Chance, weil damit gleichzeitig notwendige Anpassungen, die sich durch den Klimawandel ergeben, vorgenommen werden können.

Weiters ging Neunteufel in seinem Referat detailliert auf die aktuelle Ressourcensituation, die Grundwasserneubildung sowie die Auswirkungen des Klimawandels ein. Aufgrund der steigenden Temperaturen nehme auch die Verdunstung zu, was wiederum zu mehr Bewässerungsbedarf führen wird. Die Rekordsommer der vergangenen Jahre, speziell 2003 und 2015, aber zeitweise auch 2017 und 2018, werden in Zukunft nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein. Durch die Zunahme an Starkniederschlägen müsse man zudem mit vermehrten Hochwässern rechnen, die Schäden an der vorhandenen Infrastruktur anrichten können.

Auch wenn die Gegenüberstellung von Wasserdargebot und Bedarf in der Jahresbilanz augenscheinlich noch genügend Reserven beinhaltet, können unter Spitzenbelastungen lokale Engpässe entstehen. Durch den in allen Sektoren steigenden Wasserbedarf ist auch eine Zunahme der Nutzungskonflikte sehr wahrscheinlich, war Neunteufel überzeugt. Auf regionaler Ebene sei es aus der Sicht der Wissenschaft nötig, eine sogenannte Dargebots- und Bedarfsbilanz für jeden Grundwasserkörper zu erstellen. Dazu seien ein intensiviertes Monitoring und die Erstellung von Prognosen erforderlich. Auf individueller Ebene sollten die einzelnen öffentlichen Wasserversorger ihre Bedarfsszenarien überprüfen, um zu sehen, ob ausreichende Reserven für die Zukunft vorhanden seien und ob ein zweites Standbein verfügbar gemacht werden könne.

Dinhobl: Klare Priorität für die Trinkwasserversorgung

Durch den Klimawandel ist die Politik gefordert, die Instrumente für den langfristigen Schutz der Wasserressourcen zu prüfen und erforderlichenfalls an die neuen Herausforderungen anzupassen, schloss sich ÖVGW-Präsident Franz Dinhobl den Empfehlungen seiner Vorredner an. Im Besonderen sollte den notwendigen Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Falle von konkurrierenden Wassernutzungen aufgrund der sich veränderten klimatischen Gegebenheiten, müsse der Trinkwasserversorgung klar Priorität eingeräumt werden.

Dazu brauche es auch kurzfristig wirksame Instrumente, urteilte Dinhobl, der über 1.500 österreichische Wasserversorger vertritt.

Was die Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie und der folgenden nationalen Umsetzung angeht, so dürfe keine unnötige Bürokratie aufgebaut werden, die zusätzliche und vermeidbare Kosten für die KonsumentInnen verursacht, warnte er. In dieser Angelegenheit müsse dem Subsidiaritätsprinzip Vorrang gegeben werden, da die Trinkwasserversorgung europaweit sehr unterschiedlich gestaltet sei. Die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie dürfen keinesfalls verwässert werden, im Gegenteil, die Ambitionen in der Umsetzung gehörten verstärkt und von der Politik gefördert. Denn der Schutz der Trinkwasserressourcen gehe einher mit dem Schutz der Lebensgrundlagen und der Wirtschaftsgrundlagen. Diese Tatsache müsse von den politisch Verantwortlichen entsprechend gewürdigt werden, appellierte Dinhobl.

Österreich hat eine ausgezeichnete Trinkwasserqualität und eine hervorragend funktionierende Wasserversorgung. Allerdings ist nicht alles eitel Wonne. Das war der Grundtenor der Wortmeldungen im zweiten Teil der heutigen Enquete des Bundesrats zum Thema "Trinkwasser schützen und sichern", bei dem es vorrangig um konkrete Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und um die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ging. So sorgt etwa die mancherorts hohe Nitratbelastung des Grundwassers für Sorgenfalten. Außerdem drohen nach Einschätzung von ExpertInnen Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgern und der Landwirtschaft, sollte es infolge des Klimawandels gehäuft zu längeren Trockenperioden kommen. Rechtsanwalt Christian Onz, Experte für Wirtschafts- und Umweltrecht, forderte in diesem Zusammenhang klare gesetzliche Regelungen, um der Trinkwasserversorgung im Falle von Wasserknappheit Vorrang einzuräumen.

Auf ausreichende Fördermittel zur weiteren Sicherstellung einer hochwertigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung pochen Städte und Gemeinden. Das solidarische Finanzierungssystem dürfe nicht in Frage gestellt werden, bekräftigten der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Alfred Riedl und Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz. Für eine Privatisierung der Wasserversorgung erhob keiner der ExpertInnen die Stimme, die öffentliche Wasserversorgung in Österreich wird vielmehr als Vorbild gesehen.

Trinkwasserversorgung muss Vorrang haben

Drohende Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgern und anderen Grundwassernutzern sprachen neben Onz auch der Rektor der Technischen Universität Graz Harald Kainz, Iris Strutzmann von der Abteilung Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien und Helmut Herlicska vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland an. Zwar habe die Trinkwasserversorgung schon nach geltender Rechtslage grundsätzlich Vorrang, erläuterte Onz, im Fall des Falles drohten aber langwierige Verfahren.

Um für Konfliktfälle gewappnet zu sein, plädierte Onz deshalb dafür, das seiner Meinung nach grundsätzlich vorbildliche Wasserrechtsgesetz zu novellieren und Wasserentnahmen für agrarische Bewässerungszwecke im Einzugsgebiet von Trinkwasserversorgungsanlagen nur noch mit der Auflage zu bewilligen, dass die Wasserentnahme in Trockenzeiten verringert wird. Diese Vorgabe soll bei Trinkwasserknappheit automatisch zum Tragen kommen. Auch Neubewilligungen für Trinkwasserentnahmen müssten Vorrang gegenüber anderen Wassernutzern haben.

Zudem braucht es nach Meinung von Onz begleitende Maßnahmen wie die Ausstattung von Feldberegnungsbrunnen mit Wasserzählern und die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen, um Kontrollen zu gewährleisten. Im Kontrollbereich sieht er durch Personalkürzungen in der Verwaltung schon derzeit Probleme.

Probleme durch hohe Nitratbelastung des Grundwassers

Mehrfach angesprochen wurde auch die mancherorts hohe Nitratbelastung des Grundwassers, vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Auch wenn überhöhte Nitratwerte aufgrund verschiedener Maßnahmen der Wasserversorger nicht zwangsläufig auf die Qualität des Trinkwassers durchschlagen, sehen Betroffene und ExpertInnen Handlungsbedarf. Schließlich sind laut Strutzmann nach wie vor rund 10% der österreichischen Haushalte an einen Hausbrunnen angeschlossen, besonders viele in Oberösterreich. Zudem würden hohe Nitrateinträge – genauso wie Pestizidrückstände – aufgrund der erforderlichen Wasseraufbereitung Mehrkosten für die Wasserwerke und die KonsumentInnen verursachen, wie sie hervorhob.

Rund zehn Prozent der Grundwasserkörper weisen laut Strutzmann erhöhte Nitratwerte bzw. andere Belastungen auf. Besonders Tal- und Beckenlagen im Norden, Osten und Südosten Österreichs sind betroffen, etwa das Weinviertel, die Traun-Enns-Platte, das Nordburgenland und das untere Murtal, wie die ExpertInnen schilderten. Zwar ortet der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Ferdinand Lembacher einen positiven Trend mit sinkenden Nitratwerten, nach Meinung von Strutzmann und Herlicska tut die Politik aber zu wenig, um dem Problem Herr zu werden.

Zwar verwies Strutzmann auf ein vorbildliches Projekt in der südlichen Steiermark für vorsorgenden Grundwasserschutz, das LandwirtInnen unter anderem zu einem eingeschränkten Düngemiteleinsatz und genauen Aufzeichnungen über ausgebrachte Düngemittel und Pestizide verpflichtet. Dieses Projekt wurde auch von Rektor Kainz ausdrücklich gelobt. Insgesamt fehlt es nach Ansicht von Strutzmann aber an mutiger Politik, etwa was das Aktionsprogramm Nitrat betrifft. Freiwillige Maßnahmen würden nicht ausreichen, um die Situation zu verbessern, ist sie überzeugt.

Wasserversorger hoffen auf Machtwort des EuGH

Mit Spannung erwartet Herlicska in diesem Zusammenhang ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das noch vor dem Sommer vorliegen könnte. Dabei geht es vor allem um die Frage, inwieweit ein Anspruch auf Maßnahmen zur Senkung der Nitratbelastung des Grundwassers besteht. Laut Herlicska hat sich der Wasserleitungsverband gemeinsam mit einer Gemeinde und einem Biobauern wegen unzureichender Maßnahmen des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums an den EuGH gewandt, wobei die Generalanwältin des EuGH ihm zufolge die Position der BeschwerdeführerInnen unterstützt.

Experte schlägt höhere ÖPUL-Förderungen vor

Dass die Politik mehr tun könnte, bestätigte auch Max Kuderna vom beratenden Ingenieurbüro wpa, der auch als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Boden- und Wasserschutz tätig ist. Er regte unter anderem an, die ÖPUL-Förderungen für die Teilnahme am Programm "vorbeugender Grundwasserschutz" zu erhöhen und mittel- bis langfristig bestimmte Auflagen gesetzlich zu verankern. Zudem könnte seiner Meinung nach eine Ausweitung systematischer Nitratmessungen von Böden, wie sie in Teilen Oberösterreichs, Niederösterreichs und des Burgenlands erfolgen, dazu beitragen, die Ausbringung von Düngemittel ohne Ertragseinbußen bei der Ernte zu reduzieren.

Auch den in Oberösterreich praktizierten integrierten Beratungsansatz, bei dem sich LandwirtInnen unter fachlicher Begleitung der Landwirtschaftskammer regelmäßig austauschen, hält Kuderna für erfolgversprechend. Weitere Vorschläge betreffen langfristige Messreihen im Sickerwasser sowie die Nutzung von Prognosemodellen zur Vorhersage der Grundwasserqualität. Auch Herlicska setzt auf eine Reduzierung des Düngemiteleinsatzes, etwa durch "smart farming" und mehr Biolandbau.

Landwirtschaftskammer lehnt weitere gesetzliche Auflagen für LandwirtInnen ab

Eine ausreichende Dotierung von Förderprogrammen ist auch Ferdinand Lembacher, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, ein Anliegen. In diesem Sinn hält er die vorgesehenen Kürzungen der EU-

Agrarförderungen, etwa für die Begrünung von Ackerflächen im Winter, für kontraproduktiv. Neue gesetzliche Regelungen lehnt er angesichts der ohnehin schon vielfältigen Auflagen für LandwirtInnen hingegen dezidiert ab. Auch grundsätzlich sollten Anreize vor Strafen Vorrang haben.

Die Landwirtschaft nehme ihre Verantwortung im Hinblick auf Wasserschutz wahr, bekräftigte Lembacher. Sie gehe sehr verantwortungsbewusst mit der Ressource Wasser um. Allerdings seien auch die LandwirtInnen von den klimatischen Bedingungen abhängig. In einigen Regionen sei ein wirtschaftlicher Anbau ohne künstliche Bewässerung kaum mehr möglich. Es gebe aber strenge Regelungen, viele LandwirtInnen würden außerdem an freiwilligen Programmen zum Grundwasserschutz teilnehmen. Statistiken zeigten auch einen reduzierten Absatz mineralischer Düngemittel.

Es ist aber nicht nur die Landwirtschaft, die die Qualität des Grundwassers gefährdet, wie mehrere ExpertInnen betonten: Auch die stärkere Flächennutzung, Verkehrswege, Beschneigungsanlagen, Golfplätze und industrielle Anlagen mit direkter Wasserentnahme haben ein gewisses, wenn auch geringeres Bedrohungspotential.

Wasser ist auch mit Pestiziden und anderen Stoffen belastet

Was die Belastung des Grundwassers mit Pestizidrückständen bzw. deren Abbauprodukte betrifft, regten Herlicska und Strutzmann an, bereits im Zulassungsverfahren für Pestizide den Aspekt des Grundwasserschutzes stärker zu beachten. Gleichzeitig warnte Herlicska vor übertriebener Sorge, was diverse nachgewiesene Spurenstoffe im Wasser betrifft, und kritisierte in diesem Zusammenhang auch die derzeit in Verhandlung stehende neue EU-Trinkwasserrichtlinie. So sieht er etwa nicht ein, warum Spurenstoffe im Ultrabereich, die keinerlei Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben, zu einem Aufbereitungszwang führen sollen. Strutzmann drängte allerdings darauf, belastende Stoffe im Wasser wie Arzneimittelrückstände und Antibiotika weiter im Auge zu behalten, auch wenn diese im unteren Nanogramm-Bereich liegen.

Qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung mit leistbaren Gebühren

Allgemein hielt Strutzmann in Einklang mit anderen ExpertInnen fest, dass Österreichs Wasserversorgung mit sehr guter Qualität, Leistbarkeit und Vorsorge punkte. Das hoben auch TU-Rektor Kainz, Gemeindebundpräsident Riedl und die Klagenfurter Bürgermeisterin Mathiaschitz, stellvertretende Präsidentin des Österreichischen Städtebundes, hervor. Mathiaschitz und Riedl machten dafür nicht zuletzt das solidarische finanzielle Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden verantwortlich. Dadurch sei es möglich, die Wassergebühren sozial verträglich zu halten, betonte Riedl und warnte davor, am solidarischen Finanzierungssystem zu rütteln.

Viele alte Wasserleitungen müssen erneuert werden

Die Wasserversorger stehen jedenfalls vor enormen Herausforderungen, wie der Grazer TU-Rektor Kainz veranschaulichte. Viele Anlagen seien in die Jahre gekommen und zu einem großen Teil über 50 Jahre alt. Bei mangelnder Wartung und Reparatur drohten Schäden im System und zunehmende Wasserverluste durch Lecks. Die Reparatur und der notwendige Neubau von Anlagen werden seiner Einschätzung nach nicht Jahre, sondern Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Dafür brauche es nicht nur eine strategische Planung, sondern auch ausreichende Fördermittel. Er sieht die Politik außerdem gefordert, sicherzustellen, dass die Einnahmen durch Wassergebühren widmungsgemäß verwendet werden.

Sowohl Riedl als auch Mathiaschitz wiesen auf den enormen Rückstau bei Förderanträgen nach dem Umweltförderungsgesetz hin. Demnach warten seit der letzten Sitzung zur Fördervergabe am 12. April dieses Jahres weitere 1.680 Ansuchen auf eine Förderzusage. Für viele Projekte gelte eine zweijährige Wartezeit auf Förderzusagen, skizzierte Riedl. Statt der pro Jahr erforderlichen 130 Mio. € stünden nur

rund 80 Mio. € zur Verfügung. Zudem wiesen er und Mathiaschitz darauf hin, dass nicht nur alte Anlagen zu sanieren sind, sondern auch notwendige Neuerschließungen und der Klimawandel Investitionskosten verursachen. Nicht antasten will Riedl die 1,6 Mrd. €, die im Wasserwirtschaftsfonds liegen und ihm zufolge zweckgebunden sind.

Auch Krisenvorsorge erfordert hohe Investitionen

Franz Friedl, Geschäftsführer der Wasserversorgung Grenzland Süd-Ost, veranschaulichte anhand eines konkreten Beispiels, vor welchen Herausforderungen die Wasserversorger stehen. Sein Wasserversorgungsverband hat bisher bereits 1,5 Mio. € dafür aufgewendet, um sich für ein mehrtägiges Blackout zu rüsten. Schließlich würde ein gänzlicher Ausfall der Stromversorgung binnen 24 Stunden auch die gesamte Trinkwasserversorgung in der süd-ost-steirischen Region zum Erliegen bringen, würden keine Maßnahmen ergriffen. Grund dafür ist unter anderem, dass das Wasser vom unteren Murtal in die Region gepumpt werden muss und auch Verteiler Strom benötigen.

Zum flächendeckenden Notstromprojekt gehören laut Friedl unter anderem Fotovoltaikanlagen, mit Diesel gespeiste Notstromaggregate, die Errichtung einer eigenen Tankstelle und die Einrichtung von Sprechfunk. Rein aus Eigenmitteln, ohne öffentliche Förderungen, wäre eine derartige Investition nicht stemmbar, unterstrich er. Ein Manko ist für ihn, dass nicht alle Teile dieser notwendigen Krisenvorsorge förderbar sind. Angestoßen von Rektor Kainz kam auch das Thema Cybersicherheit zur Sprache.

Breites Bekenntnis zur öffentlichen Wasserversorgung

Unumstritten ist das System der öffentlichen Wasserversorgung in Österreich. Keine bzw. keiner der ExpertInnen stellte dieses in Frage. Die in anderen Ländern versprochenen Effizienzsteigerungen durch eine Privatisierung der Versorgung wurden langfristig nicht erreicht, sagte etwa Kainz. Auch Strutzmann und Mathiaschitz wandten sich ausdrücklich gegen etwaige Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen: die Wasserversorgung in Österreich müsse weiter in öffentlicher Hand bleiben.

Der letzte Teil der heutigen Parlamentarischen Enquete des Bundesrats zum Schutz des Trinkwassers war dem Thema "Europäische Wasserpolitik" gewidmet. Daraus ging hervor, dass die Situation der Gewässer insgesamt in den EU-Ländern keineswegs gut ist. Alle waren sich aber in ihrer Ablehnung der Privatisierung der Wasserversorgung einig. Wasser sei ein Menschenrecht und keine Handelsware, war ebenfalls mehrmals zu hören. Gefordert wurde vor allem auch, gerade in diesem Bereich, seitens der EU das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und keine diesbezüglichen Kompetenzen an Brüssel abzugeben.

Europäischen Gewässer nach wie vor belastet

Johannes Grath aus der Abteilung Grundwasser vom Umweltbundesamt wies in seinem Statement darauf hin, dass die Europäische Umweltagentur im Jahr 2018 eine EU-weite Analyse über den Zustand der Gewässer veröffentlicht hat. Darin zeige sich, dass der Grundwasserkörper der EU zu 74% einen guten chemischen Zustand und zu 89% einen guten mengenmäßigen Zustand erreiche. Bei den Oberflächengewässern seien die Zahlen weniger ermutigend: Sie weisen nur zu 38% einen guten chemischen Zustand und zu 40% einen guten ökologischen Zustand auf. In ihrem Bericht komme die Europäische Umweltagentur zu dem Schluss, dass die europäischen Gewässer nach wie vor in erheblichem Maße durch Schadstoffemissionen sowohl aus diffusen Quellen wie der Landwirtschaft oder Verkehrsinfrastruktur sowie von Punktquellen wie z.B. der Industrie belastet seien.

Ferner merkte Grath an, dass die EU-Kommission seit einiger Zeit dabei sei, den Rechtsbestand des Wasserbereiches auf europäischer Ebene einem Fitness-Check zu unterwerfen. In einer öffentlichen Konsultation wurden Fragen unter anderem zur Wasserrahmenrichtlinie und Grundwasserrichtlinie

gestellt. Die Beteiligung lief bis März 2019 und deren Ergebnisse würden in den weiteren Prozess einfließen.

Der Experte umriss in seinem Überblick auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der europäischen Wasserpolitik. So seien die EU-Mitgliedstaaten für Konkretisierungen im Bereich des Wasserrechts auf nationaler Ebene sowie für dessen Umsetzung zuständig. Ergänzung erfahren sie durch die EU-Grundwasserrichtlinie und Richtlinie über Umweltqualitätsnormen für prioritäre Substanzen in Oberflächengewässern. In der Wasserrahmenrichtlinie wurde das Ziel definiert, dass alle Gewässer bis 2015 bzw. in Ausnahmefällen bis 2021 bzw. 2017 stufenweise einen guten Zustand erreichen müssen.

Wasser ist ein Menschenrecht und keine Handelsware

Wie Bundesratspräsident Ingo Appé hält Jan Willem Goudriaan, Vizepräsident von Right2Water, den Zugang zu Wasser für ein Menschenrecht. Es sei öffentliches Gut und keine Handelsware, stellte er fest. Seine Bürgerinitiative hat europaweit insgesamt 1,9 Millionen Unterschriften gesammelt. Besonders die öffentliche Diskussion um Handelsverträge mit Kanada und den USA in den Jahren 2012/13 hätten laut Goudriaan gezeigt, dass die BürgerInnen Sorge vor einer Privatisierung der Wasserversorgung haben und einen freien Zugang zu Trinkwasser wünschen.

Er forderte die EU-Kommission auf, das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen anzuerkennen.

Seine Bürgerinitiative stellt drei Forderungen: einerseits hätten die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten anzuerkennen, dass alle BürgerInnen ein Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben, andererseits dürfe die Versorgung mit Wasser nicht den Regeln des Binnenmarktes unterworfen werden. Weiters sei der universelle Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung durchzusetzen. Aus seiner Sicht hält es auch das Europäische Parlament für wichtig, Wasser als soziales Grund- und Menschenrecht anzuerkennen. "Ziel unserer Initiative ist die Sicherstellung auf EU-Ebene, dass alle Menschen sauberes und bezahlbares Wasser beziehen können", so Goudriaan.

Bundesregierung für freien Zugang zu Wasser und gegen Privatisierung

Nach den Inputs aus den Statements der ExpertInnen nahmen schließlich auch die Vorsitzenden der Bundesratsfraktionen Stellung. Unisono sprachen sie sich gegen die Privatisierung der Trinkwasserversorgung aus.

So muss für den ÖVP-Fraktionsvorsitzender Karl Bader (ÖVP/N) das Glück, dass aus dem Wasserhahn jederzeit frisches Trinkwasser läuft, mehr in das Bewusstsein der Menschen gerückt werden. Er sehe Verunsicherung in der Bevölkerung, was die Privatisierung des Wasser betreffe. Gleichzeitig bekräftigte er, dass die Bundesregierung für den freien Zugang zu Wasser und gegen Privatisierung von Wasser sei. Österreich könne sich über beste Wasserqualität und ein ressourcenmäßig großes Wasserangebot erfreuen. Das liege auch daran, dass viel Geld für Versorgungs- und Entsorgungssysteme in die Hand genommen wurde und Länder, Kommunen und Bund dabei gut zusammenarbeiten. Bader verwies auch auf die starke rechtliche Absicherung des Wasserrechts mittels Verfassungsgesetz. In Richtung EU-Trinkwasserrichtlinie möchte Bundesrat Bader weiterhin selbst entscheiden und keine Kompetenzen in Richtung Brüssel abgeben. "Es soll individuelle Lösungen in den Ländern geben und EU-Regelungen dort greifen, wo Qualität und Vorkommen nicht vorhanden sind", so Bader.

Trinkwasser vor der unkontrollierten Verschmutzung schützen

Die Wiener SPÖ-Fraktionsvorsitzende im Bundesrat Korinna Schumann zeigte sich stolz über die Qualität des österreichischen Trinkwassers, das sie als wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge sieht. In Österreich müsse allen Menschen ausreichend sauberes Trinkwasser zur Verfügung stehen, sagte sie.

Schumann forderte die Bundesregierung auf, die Bundesfördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft zu erhöhen. Neben der alternden Leitungsstruktur stelle auch der Schutz der Versorgung eine Herausforderung dar. "Wir müssen unser Trinkwasser vor der unkontrollierten Verschmutzung durch Düngemittel und Pestizide sowie der übermäßigen Entnahme oder Versickerung durch altersschwache Leitungen schützen", so Schumann. Als konkrete Maßnahmen forderte sie die landesweite Erfassung von Dünger- und Pestizidaufzeichnungen, einen Überblick über verwendete Mittel und wo diese ausgebracht würden sowie ein sofortiges Verbot von Glyphosat und die Eindämmung von chemisch- synthetischen Pestiziden. Laut Schumann dürfen keine Umweltgifte in das Trinkwasser gelangen. "Schützen wir unser Wasser, dann schützen wir auch unser Klima, denn Wasserschutz ist auch Klimaschutz", so Schumann. Abschließend wandte sie sich gegen jede Form der Privatisierung von Wasser und verwies auf die Wiener Wassercharta, die es auch für Österreich brauchen würde, um "eines der wertvollsten Güter zu schützen – unser Wasser".

Wasserschutz und Umweltschutz genießen höchste Priorität in der Bundesregierung

Auf die hohe Verfügbarkeit und Qualität des österreichischen Wassers Bundesrat verwies Josef Ofner (FPÖ/K), der betonte, letztere sei gesetzlich gut abgesichert. Er zeigte sich davon überzeugt, dass es stärkere Bewusstseinsbildung brauche, da zum Beispiel mit der Befüllung von Pools Verbrauchsspitzen entstünden. Ofner hält das für ein Luxusproblem, das dazu führen könne, dass es in vereinzelt Regionen zu Wasserknappheit kommt. Diese Knappheit könne zwar über Verbote geregelt werden, jedoch sei die verstärkte Bewusstseinsbildung in Richtung des ressourcenschonenden Umgangs mit Wasser anzudenken, meinte er.

Ofner bestätigte die zentrale Bedeutung des Schutzes des Trinkwassers durch die österreichische Bundesregierung und sprach sich gegen die Privatisierung der Wasserversorgung aus – als Beispiel nannte er negative Erfahrungswerte aus Großbritannien.

Abschließend forderte Ofner die Gemeinden, Länder sowie den Bund auf, weiterhin die hohe Qualität sicherzustellen und bekräftigte, dass Wasserschutz und Umweltschutz höchste Priorität in der Bundesregierung genießen. "Die gut funktionierende Situation bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müsse gehalten werden. So könne das Lebenselixier Wasser als Ressource auch für künftige Generationen gewährleistet werden", so Ofner.

Breite Front gegen Privatisierung des Trinkwassers

Im Zentrum der anschließenden Diskussion stand die klare Absage an Privatisierungstendenzen beim Trinkwasser. "Wasser darf keine Handelsware werden!", betonte Bundesrätin Klara Neurauder (ÖVP/N), ebenso wie der steirische SPÖ-Bundesrat Hubert Koller. SPÖ-Bundesrätin Andrea Kahofer aus Niederösterreich, die sich ebenfalls mit Nachdruck gegen eine Privatisierung aussprach, will das Recht auf sauberes Trinkwasser nötigenfalls in der Verfassung verankern. Bundesrat Günter Kovacs (SPÖ/B) unterstrich den Aspekt der Gemeinnützigkeit der Trinkwasserversorgung. Seine Fraktionskollegin aus der Länderkammer Daniela Gruber-Pruner (SPÖ/W) sprach von einem Kinderrecht auf sauberes Trinkwasser.

SPÖ-Abgeordneter Robert Laimer pochte auf ein Verbot von Glyphosat und forderte Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pestiziden, was auch die Abgeordnete des EU-Parlaments Karin Kadenbach (SPÖ) mit der Bemerkung bestätigte, man brauche auf europäischer Ebene eine andere Landwirtschaftspolitik, die nicht auf Pestizide setzt. ÖVP-Mandatar Georg Strasser wiederum plädierte

für eine entsprechende finanzielle Ausstattung des Umweltprogramms ÖPUL und trat überdies dafür ein, die Substanzen im Trinkwasser ausschließlich auf ihre Gesundheitsgefährdung hin zu prüfen. Johannes Fischer sah als Vorsitzender der Sektion austrolab Umwelt & Leben vor allem Handlungsbedarf bei der Qualitätssicherung der Trinkwasserkontrollen. Der Kärntner SPÖ-Bundesrat Günter Novak schließlich setzt auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen nach dem Vorbild der Swarovsky-Wasserschule im Nationalpark Hohe Tauern. Magdalena Prieler (WWF Generation Earth) warnte ihrerseits mit Nachdruck vor einer Abschwächung der Wasser-Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene.

Bundesratspräsident Ingo Appé (SPÖ) sieht nun als Resümee der Enquete den Bundesrat aufgefordert, die heute vorgebrachten Wünsche und Forderungen ernst zu nehmen und gemeinsam mit den Fraktionen eine To-do-Liste zu erstellen und diese dem Bund und den Ländern als Basis für weitere Schritte zu übermitteln.

Fotos von dieser Veranstaltung finden Sie auf der Website des Parlaments unter www.parlament.gv.at/SERV/FOTO/ARCHIV

8.2 Enquete "Nah an den Menschen. Bereit für die Zukunft.- Chancen der Dezentralisierung"



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf 1

09.10.2019

Müssen Bundesbehörden notgedrungen in Wien angesiedelt sein? Oder würde es nicht doch Sinn machen, einige davon in den ländlichen Raum zu verlagern? Und welche anderen Möglichkeiten gibt es, die Regionen zu stärken und die Landflucht zu stoppen? Mit diesen Fragen befasst sich heute eine Enquete des Bundesrats. Unter dem Titel "Nah am Menschen. Bereit für die Zukunft – Chancen der Dezentralisierung" richten PolitikerInnen und ExpertInnen den Fokus unter anderem auf die demographische Entwicklung und bestehende Probleme in anderen europäischen Ländern. Darauf aufbauend soll es dann um konkrete Vorschläge und Optionen für Österreich gehen.

Bader warnt vor Vernachlässigung ländlicher Gebiete

Der Initiator der Parlamentarischen Enquete, Bundesratspräsident Karl Bader, sieht jedenfalls Handlungsbedarf und warnt vor einer Vernachlässigung ländlicher Gebiete. Den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten und jungen Menschen vor Ort Perspektiven anzubieten, sei eine der zentralen Aufgaben der Politik in den nächsten Jahren, sagte er bei der Eröffnung der Enquete. Schließlich wirke sich die Abwanderung, insbesondere von jungen Frauen, negativ auf das gesamte Sozial- und Wirtschaftsgefüge im ländlichen Raum aus.

Aber nicht nur die ländlichen Gebiete, auch die urbanen Zentren müssten nach Meinung Baders größtes Interesse an vitalen Regionen haben. Würde doch massiver Zuzug die Städte überfordern und zu vielerlei Problemen führen. Zudem drohe eine Spaltung von Stadt- und Landbevölkerung, wie das Beispiel Frankreich zeige. In Spanien habe die Landflucht bewirkt, dass mittlerweile tausende Dörfer vollständig verlassen seien.

Damit Menschen im ländlichen Raum bessere Zukunftsperspektiven haben, brauche es eine taugliche Infrastruktur, gute Arbeitsplätze, zeitgemäße Bildungsangebote und eine gute Gesundheitsversorgung, betont Bader. Er setzt in diesem Sinn auf den "Masterplan ländlicher Raum", der die Länderkammer des Parlaments ihm zufolge in den nächsten Jahren begleiten wird. Als eine ganz konkrete Maßnahme schlägt Bader vor, Bundesbehörden in den Regionen anzusiedeln: Dadurch könnten mehrere tausend qualifizierte Arbeitsplätze in den ländlichen Raum bzw. die Bundesländer gebracht werden.

Ausdrückliches Bedauern äußerte Bader darüber, dass entgegen anderslautender Zusagen kein Mitglied der Bundesregierung an der Enquete teilnimmt. Sowohl der auch für Reformen und Deregulierung zuständige Justizminister Clemens Jabloner als auch Nachhaltigkeitsministerin Maria Patek ließen sich vertreten.

Sonntag: Mehr Effizienz durch Optimierung des Verwaltungshandelns und der Verwaltungsstrukturen

Die Möglichkeiten und Grenzen der Verwaltungsdezentralisierung beleuchtete Ministerialrat Martin Sonntag, der in Vertretung von Justizminister Clemens Jabloner einen Vortrag hielt. Er gab zunächst zu bedenken, dass zwischen den Begriffen Dezentralisierung, also der Übertragung von Aufgaben an andere Gebietskörperschaften, und Dekonzentrierung, womit die Ansiedelung von Behörden an anderen Orten gemeint ist, klar unterschieden werden müsse.

Da im Mittelpunkt jeglichen Verwaltungshandelns der Mensch stehe, dürfe nie das angestrebte Ziel, das mit einer Maßnahme erreicht werden soll, aus den Augen verloren werden, betonte der Leiter der Stabstelle für Reformen und Deregulierung. Dies gelte auch für die Digitalisierung, in der ohne Zweifel viele Chancen steckten. Verwaltung müsse so unbürokratisch und so rechtsstaatlich wie möglich gestaltet werden. Ein konkreter und wichtiger Beitrag dazu sei der weitere Ausbau von One-Stop-Shops, die als zentrale Anlaufstellen – sowohl virtuell als auch reell – fungieren. Gerade im Bereich der Verfahrenskonzentration sollten die Chancen der Digitalisierung exzessiv genutzt werden, urteilte Sonntag. Als Beispiel für einen kundenorientierten Einsatz von Digitalisierungsmaßnahmen könne Estland dienen. Dort wurde das Once-Only-Prinzip eingeführt, dessen Ziel es ist, dass Daten nur einmal eingegeben werden müssen und dann der gesamten staatlichen Verwaltung zur Verfügung stehen.

Als zweiten wichtigen Punkt führte der Vertreter des Justizressorts die Evaluierung und den sachgerechten Abbau von Doppelstrukturen an. In diesem Zusammenhang werde immer wieder die Eingliederung von Sonderbehörden des Bundes in die allgemeine staatliche Verwaltung (Bezirkshauptmannschaften) genannt. Da es in jedem Bereich zahlreiche Für und Wider für den Beibehalt bzw. für die potentielle Verländerung der Strukturen gibt, sei es Aufgabe der nächsten Bundesregierung, hier weitere Schritte zu setzen. Überlegenswert wäre seiner Meinung nach ein "Ausräumen" der Grundsatzgebung sowie das Schaffen einer klaren Ergebnisverantwortung. Als weiteres Beispiel für die Optimierung des Verwaltungshandelns führte Sonntag den gebietskörperschaftsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen sowie den Vollausbau der Transparenzdatenbank an. Er hoffe, dass die heutige Veranstaltung wieder einen Impuls dazu geben könne, die sinnvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Sinne der Menschen weiterzuentwickeln.

Rauch-Keschmann: Chancen der Digitalisierung für die dezentrale Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen

Ulrike Rauch-Keschmann, Leiterin der Sektion Tourismus und Regionalpolitik im Nachhaltigkeitsministerium, verwies eingangs ihres Statements auf den Masterplan Ländlicher Raum, der vom November 2016 bis Juni 2017 in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbindung von Stakeholdern sowie BürgerInnen unter der Federführung ihres Ressorts erarbeitet wurde. Sein Hauptanliegen sei die Sicherstellung lebendiger ländlicher Räume, in denen Menschen auch künftig leben, arbeiten und wirtschaften können.

Damit die ländlichen Räume Zukunftsräume sind und bleiben, brauche es zeitgemäße Rahmenbedingungen, wie eine moderne Infrastruktur, hochwertige Arbeitsplätze, attraktive Bildungsangebote, verlässliche Gesundheitsversorgung, Angebote für Kinder- und Seniorenbetreuung, lebendige Dörfer und Kulturangebote, ist die Sektionsleiterin überzeugt. Erfreulicherweise konnten in den letzten Jahren schon viele Maßnahmen umgesetzt werden. Auch eine Zwischenevaluierung des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 habe gezeigt, dass in Regionen mit Rückstand eine positive Entwicklungsdynamik feststellbar sei. Generell wichtig ist es ihr auch, ein differenziertes Bild über den ländlichen Raum in der Öffentlichkeit zu zeichnen. Es gebe zweifellos

Regionen, die strukturschwach seien und aus denen Menschen abwandern, aber gleichzeitig finde man auch sehr dynamische Regionen, wo Zuwanderung stattfindet.

Einen Schwerpunkt im Masterplan bildet das Thema "Dezentralisierung", das nach Einschätzung von Rauch-Keschmann aus zwei wesentlichen Komponenten besteht: Einerseits die räumliche Verlagerung von Dienststellen, Agenturen oder Behörden in ländliche Räume und andererseits die dezentrale Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen bzw. der unkomplizierte Zugang der BürgerInnen zu diesen Services. Was den ersten Punkt angeht, so habe das Nachhaltigkeitsministerium bereits viele seiner Dienststellen in den Regionen angesiedelt. Die Mehrzahl der rund 3.500 MitarbeiterInnen arbeite in den Bundesländern in Forschungseinrichtungen, Bundesämtern und Bundesanstalten, höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen oder der Wildbach- und Lawinenverbauung. Nur ein Drittel der KollegInnen sei in Wien beheimatet, informierte die Sektionsleiterin.

Bei der Umsetzung der zweiten Komponente, also der dezentralen Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen, bringe wiederum die Digitalisierung große Chancen mit sich. Damit könnten etwa bisherige Standortnachteile des ländlichen Raums teilweise ausgeglichen werden, bekräftigte Rauch-Keschmann. Die Digitalisierung solle dafür sorgen, dass Menschen in den Regionen nicht nur neue wirtschaftliche Chancen nutzen, sondern dass sie auch besser von einem modernen Bürgerservice profitieren können, Stichwort: E-Government. Im Masterplan finde sich daher etwa die Maßnahme "Breitbandinfrastruktur für ländliche Räume", für die spezielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen Versorgungslücken vor allem in schlecht versorgten - für die Mobilfunkbetreiber unwirtschaftlichen Regionen - geschlossen werden. Es brauche jedenfalls ein Bündel an Maßnahmen, wobei die besten Lösungen nur von und mit den Menschen vor Ort - eben nah an den Menschen, wie es der Titel der Enquete so treffend ausdrückt - gefunden werden könnten.

Wilfing: Niederösterreich ist Vorzeigeland für Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung

Digitalisierung und Dezentralisierung werden in den kommenden Jahren immer stärker an Bedeutung gewinnen, unterstrich der Präsident des Niederösterreichischen Landtags Karl Wilfing. Sie stellten wichtige Instrumente dar, um insbesondere die ländlichen Regionen zu stärken und um sie für die BürgerInnen attraktiver zu gestalten. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner habe kurz nach ihrem Amtsantritt den Auftrag für das sogenannte drei D-Programm "Digitalisierung-Dezentralisierung-Deregulierung" und die Erstellung einer eigenen Digitalisierungsstrategie erteilt, informierte er. Damit soll versucht werden, den digitalen Wandel bestmöglich zu begleiten und die damit verbundenen Chancen, die sich in allen Lebensbereichen bieten, zu nutzen. Die Maßnahmen setzen daher bereits in den Kindergärten an, wo etwa auf spielerische Weise das Programmieren erlernt werden könne, gehen über die Schulbildung, die Förderung der ArbeitnehmerInnen und der Wirtschaftstreibenden und reichen bis hin zur Unterstützung der SeniorInnen.

Ein besonderes Anliegen sei es dabei, dass der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehe und dass die Verwaltung bürgerfreundlicher gestaltet werde. Derzeit können bereits 135 unterschiedliche Behördenwege zu den verschiedensten Themenbereichen wie Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft oder Weiterbildungsmöglichkeiten online abgewickelt werden, hob Wilfing hervor. Außerdem habe man eine Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung als Drehscheibe zwischen den verschiedenen Ressorts und Fachbereichen eingerichtet. Überdies wurden im Rahmen eines "digi contests" alle MitarbeiterInnen im Landesdienst aufgerufen, Ideen einzubringen, wie die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden könne.

Mit der Dezentralisierungsoffensive werde zudem das Ziel verfolgt, den Bediensteten wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten anzubieten, führte Wilfing weiter aus. Damit werden gleichzeitig die Regionen gestärkt und eine bürgernahe und effiziente Verwaltung direkt vor Ort gewährleistet. In den kommenden Jahren sollen insgesamt 500 Arbeitsplätze dauerhaft oder tageweise in periphere

Regionen verlagert werden; bis dato wurden schon mehr als 130 Telearbeitsplätze geschaffen. Nicht nur in der Verwaltung werde in Niederösterreich auf Regionalität gesetzt, auch in der seit 2014 bestehenden Verwaltungsgerichtsbarkeit. So hätten sich die Außenstellen des Landesverwaltungsgerichtes in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl in der Praxis als bürgernahe Einrichtungen bewährt. Er sähe es jedenfalls als einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit an, wenn mehr Bundesdienststellen in die Länder gebracht werden.

Für all diese Maßnahmen brauche es natürlich auch die entsprechende Infrastruktur, die am Land schwerer zu bewerkstelligen sei als in der Stadt, räumte Wilfing ein. Niederösterreich habe dafür ein 3-Schichten-Modell entwickelt, für das es den europäischen Breitbandpreis gewonnen hat. Mittlerweile seien schon fast 343.000 Haushalte (von rund 800.000) an ein leistungsstarkes Breitbandinternet angebunden, hob der Landtagspräsident hervor. Die Erfahrung in den Modellregionen habe gezeigt, dass es aufgrund der Siedlungsstruktur und der Topographie einen Mix aus Glasfaser und Mobilfunk geben müsse.

Die demographischen Prozesse innerhalb Österreichs laufen regional sehr unterschiedlich ab, betonte Stephan Marik-Lebeck von der Statistik Austria in seinem Beitrag zum demographischen Wandel in Österreich bei der Enquete des Bundesrats zum Thema Dezentralisierung. Der Gegensatz zwischen Ballungsräumen und peripheren Gebieten werde anhand der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur sichtbar. Während sich die jüngere Bevölkerung in den Städten konzentriere und die Bevölkerungsdichte durch internationale Zuwanderung steige, verbleibe die ältere Bevölkerung überproportional in Abwanderungsgebieten. Die TeilnehmerInnen der Enquete setzten sich für den Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum ein, wobei auch die Dezentralisierung von Behörden eine wichtige Rolle spiele.

Österreichs Bevölkerung steigt

Seit dem Jahr 2000 ist Österreichs Bevölkerung um ungefähr 800.000 Personen gestiegen. Der Großteil davon aufgrund von Zuzügen nach Österreich. Zusätzlich gab es um 40.000 Geburten mehr als Sterbefälle, informierte der Experte der Statistik Austria. In Österreich seien große regionale Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Nicht nur Zuzüge aus dem Ausland, auch Gesellschaftswanderungen innerhalb Österreichs wirken sich auf die Zusammensetzung der Bevölkerung aus. Daran seien bestimmte Bevölkerungsgruppen signifikant beteiligt. Einerseits ziehe es junge Erwachsene für die Bildung in größere Städte, andererseits gebe es eine Suburbanisierung bei Familiengründungen, außerdem wirken sich Ruhestandswanderungen in die Herkunftsbezirke markant aus.

Alterungstrend trifft alle Gemeinden

Klar ist für Marik-Lebeck: Die österreichische Bevölkerung altert. Dieser Trend bestehe seit 1972 und betreffe nach der Reihe alle Gemeinden, abgesehen von größeren Städten. Zudem kommen die geburtenstarken Jahrgänge von Mitte 1950 bis 1970 in den nächsten Jahren ins Pensionsalter, sagte er.

Während der Anteil der über 65-Jährigen zunehme, sinke der Anteil der unter 20-Jährigen, wobei die Gesellschaft im Westen Österreichs jünger sei als im Osten. Im Vergleich mit den Nachbarländern, aber auch innerhalb der EU schreite die demographische Alterung in Österreich etwas langsamer voran, sagte der Experte. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren liege hierzulande niedriger als im EU-Durchschnitt und nehme etwas langsamer zu. Aber auch der Anteil der unter 20-Jährigen sei niedriger als im EU-Schnitt. Im unmittelbaren Vergleich habe Deutschland eine etwas ungünstigere Altersstruktur als Österreich, die Schweiz hingegen eine günstigere mit höheren Geburtenüberschüssen und stärkeren Migrationsgewinnen.

Durch Dezentralisierung von Bundeseinrichtungen Infrastruktur stützen

Durch Ansiedlung von Bundes- sowie Landeseinrichtungen im ländlichen Raum soll mehr Fairness geschaffen werden, so der Tenor in der anschließenden Diskussion. Städte und Länder sollten miteinander statt gegeneinander agieren, wobei die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen und auch die Geschlechterperspektive bedacht werden sollte. Aktuelle Zentralisierungen wie bei den Sozialversicherungen und Finanzämtern stießen in der Diskussion auf wenig Gegenliebe. Ein Mindestmaß an Infrastruktur im ländlichen Raum sei zu gewährleisten, wozu Ärzte, Banken, Postämter, Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Verkehr gehören. Österreich habe ein Problem mit Doppelstrukturen, erörterte ein Vertreter der Europäischen Kommission, der Hilfe bei Koordinierung und Finanzierung anbot.

Wie gehen andere Staaten mit dem Thema Dezentralisierung um? Im zweiten Teil der heutigen Bundesrats-Enquete zum Thema "Nah an den Menschen" richteten die TeilnehmerInnen ihren Blick über die Grenzen hinaus und erörterten Beispiele aus Skandinavien, Frankreich und Spanien. Rudolf Hermann (Nordeuropa-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung), Stefan Seidendorf (stellvertretender Direktor des Deutsch-Französischen Instituts, Ludwigsburg) und Mario Kölling (Assistenzprofessor an der Universidad Nacional de Educación a Distancia, Madrid) beleuchteten in ihren Referaten die unterschiedlichen nationalen Zugänge und ließen dabei erkennen, dass die Dezentralisierung auch auf europäischer Ebene eine Herausforderung darstellt.

Hermann: Keine Patentlösungen zur Überwindung des Stadt-Land-Gefälles in Skandinavien

Die Bevölkerung in den nordischen Ländern delegiere die Verantwortung gern von unten nach oben, schickte Rudolf Hermann voraus. Der Grund für den daraus resultierenden relativ hohen Zentralisierungsgrad der politischen Systeme liege vor allem in den monarchischen Strukturen, aber auch im nordischen Gesellschaftsentwurf des egalitären Staates, laute doch eine der zentralen Forderungen dieses Modelles, dass alle unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu gleichwertigen Leistungen des Sozialstaats haben sollen. Dies führe in der Praxis aber dazu, dass Zentralregierungen in den Hauptstädten aus einer urbanen Blase heraus agieren, in der die Bedürfnisse der Landregionen unter den Tisch fallen, gab Hermann zu bedenken. Landgemeinden seien oft räumlich stark isoliert, was wiederum eine starke Landflucht zur Folge hat.

Die Zentralregierungen versuchen, diesem Trend entgegenzuwirken, wobei auch die Forderung nach der Durchsetzung eines gesamtstaatlichen Standards für Leistungen im Raum steht. Patentlösungen kenne die Diskussion Zentralisierung versus Regionalisierung allerdings keine. Klar sei vielmehr, dass "gleichwertige Leistungen für alle" eine Vorgabe sind, die angesichts des großen Gefälles von Stadt und Land in den bestehenden Strukturen schwer umgesetzt werden kann, resümierte Hermann.

Seidendorf: Frankreichs Gelbwesten protestieren gegen Benachteiligungen des ländlichen Raums

Es gebe eine zunehmende materielle und gesellschaftliche Spannung zwischen den Bewohnern der dynamischen städtischen Zentren, wo sich 90% der qualifizierten Arbeitsplätze befinden, und der Bevölkerung im ländlichen und periurbanen Raum, die überwiegend der unteren Mittelschicht zuzuordnen ist, skizzierte Stefan Seidendorf die Lage in Frankreich. Hinter der Bewegung der Gelbwesten stehe nun vor allem die Angst der Bevölkerung auf dem Lande, bei den staatlichen Infrastrukturleistungen zu kurz zu kommen. Was als Protest gegen eine Abgabe auf Dieseltreibstoff begonnen hatte, wurde zu einer landesweiten Debatte über Chancen und Lebensverhältnisse und über die Glaubwürdigkeit des republikanischen Modells, das Gleichheit für alle BürgerInnen verspricht.

Die Politik habe auf die Diskrepanzen zwischen Stadt und Land zunächst mit einer Territorialreform reagiert, in deren Rahmen Regionen fusioniert und Spielräume für die unteren Ebenen, so auch für die Departements, eröffnet wurden. Präsident Macron habe nun erkannt, dass es als Antwort auf die

Protestbewegung nicht reicht, die Verwaltung neu zu gestalten. Sein Weg sei nun ein neues republikanisches und demokratisches Versprechen in Form von Teilhabe über partizipative Instrumente.

Kölling: Spanien kämpft gegen Entvölkerung auf dem Land

Spanien sei heute von einer Landflucht geprägt, die nicht nur die ländlichen Regionen, sondern auch die regionalen städtischen Zentren betrifft, betonte Mario Kölling und sprach in diesem Zusammenhang vom sogenannten spanischen Lapland, wo nur noch weniger als acht Einwohner pro Quadratkilometer leben. Verschärft werde die Situation noch dadurch, dass im Gefolge des demografischen Wandels die Gesamtbevölkerung des Landes abnimmt.

Zahlreiche Bürgerplattformen machen nunmehr auf die Probleme des ländlichen Raums aufmerksam und wollen als Parteien bei den kommenden Parlamentswahlen antreten. Der Staat wiederum setze auf Programme, die insbesondere auf die wachsende Entvölkerung abseits der Großstädte reagieren. Die Regierungen der autonomen Gemeinschaften fordern ihrerseits, wie Kölling berichtete, die Einbeziehung des demografischen Wandels als Bezugsgroße für finanzielle Zuweisungen durch den Zentralstaat. Nach der Bildung einer neuen Regierung werde sich zeigen, ob sich die Einsicht in die Dringlichkeit der Lage in konkreten Aktivitäten niederschlägt. Klar ist für Kölling zudem auch, dass das Problem eine europäische Lösung braucht.

Debatte unterstreicht Stellenwert des EU-Programms für ländliche Entwicklung

Bei der anschließenden Diskussion knüpfte ÖVP-Bundesrat Ernest Schwindsackl (ÖVP/ST) an die französische Territorialreform an und erinnerte an die Zusammenlegung von Bezirken und Gemeinden in seinem Heimatbundesland. Sein Tiroler Fraktionskollege Peter Raggl (ÖVP/T) unterstrich die Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft für die Vitalität des ländlichen Raums und sprach sich mit Nachdruck gegen Kürzungen des entsprechenden EU-Programms aus. Ähnlich äußerte sich auch Maria Burgstaller von der Bundesarbeitskammer, die vor allem auf die im Rahmen dieses EU-Programms geförderten sozialen Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung und Pflegeeinrichtungen hinwies

Im letzten Panel der heutigen Enquete des Bundesrats "Nah an den Menschen. Bereit für die Zukunft - Chancen der Dezentralisierung" meldeten sich Experten zu Wort, die das Thema der Dezentralisierung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten. Im Fokus der Statements standen dabei vor allem die Förderung regionaler Handlungsebenen, der Ausbau der Infrastruktur sowie die Möglichkeiten durch Dezentralisierung von Bundesdienststellen.

Im Anschluss gaben die drei Fraktionsvorsitzenden des Bundesrats Stellungnahmen ab, wobei die Verlagerung von Bundesdienststellen in ländliche Gebiete bei der SPÖ auf Vorbehalte stieß. Bundesratspräsident Karl Bader kündigte nichtsdestotrotz eine entsprechende Gesetzesinitiative an und plädierte für ein Miteinander von Stadt und Land.

Regionale Handlungsebene ist Erfolgsschlüssel für dezentrale Konzentration

Helmut Hiess, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumforschung, fokussierte in seinem Statement auf den Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen, der weniger auf einen Geburtenrückgang als auf Abwanderung zurückzuführen sei. In diesem Sinn müsse die Rückwanderung und Zuwanderung durch die Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes gefördert werden, das Qualitäten von Stadt und Land miteinander verknüpft. Es brauche einen fairen Ausgleich zwischen den Zentren und Gemeinden sowie eine Überwindung von Konkurrenzverhältnissen. Hiess plädiert für eine "dezentrale Konzentration" und schlägt konkret interkommunale Betriebsgebiete an besten Standorten, einen interkommunalen Finanzausgleich für regionale Qualitätsangebote für Wohnen, Kultur und Freizeit sowie eine gemeinsame Festlegung von attraktiven Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulstandorten vor.

Ausbau der Infrastruktur als wichtiger Faktor der Dezentralisierung

Der oberösterreichische Landesrat Günther Steinkellner ortet in der Finanzierung des Verkehrs einen wichtigen Aspekt für die Regionen. Die Bundesländer würden viel in die Erhaltung des bestehenden Standards investieren, gerieten aber dadurch und angesichts des notwendigen Ausbaus des öffentlichen Verkehrs als Beitrag zum Klimaschutz finanziell zunehmend unter Druck. Insbesondere sein Bundesland Oberösterreich, das international angesehene Unternehmen beherberge, hinke der wirtschaftlichen Entwicklung hinterher und ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund werde es künftig noch herausfordernder. Potential sieht er auch in der Übertragung der Schülertransporte in die Kompetenz der Länder, wodurch Fahrpläne gemeinsam mit Regionalfahrplänen und damit effizienter gestaltet werden können. Schließlich dürfen sich die Länder nicht vor einer Übernahme schwerer Aufgaben fürchten, sofern die notwendigen finanziellen Mittel gesichert sind.

Riedl verlangt mehr Mitsprache von Gemeinden

Gemeindebundpräsident Alfred Riedl nahm in seinem Statement vor allem Infrastruktur, Planungssicherheit und die kommunale Selbstverwaltung in den Fokus. Bei der Infrastruktur nimmt er vor allem einen Nachteil für wirtschaftlich ungünstig gelegene Räume wahr. So hätten gut gelegene Bereiche von Unternehmen gute Infrastrukturen erhalten, während ungünstige Lagen nun gefördert werden müssen, um hier eine Chancengleichheit zu erlangen. Hier braucht es für Riedl einen Strukturfonds für den Ausbau und die Sanierung von Infrastruktur. Außerdem plädierte er dafür, bei der Neuordnung von Kompetenzen, z.B. im Bildungsbereich, den Gemeinden Planungssicherheit zu bieten. Schließlich müsse es auch gelten, Gemeinden in Bereichen, in denen sie Finanzierungs- und Durchführungsverantwortung haben, auch von Anfang an mitreden zu lassen, da bei zentralen Entscheidungen seiner Ansicht nach die Chancengleichheit von Räumen zu wenig berücksichtigt wird.

Dezentralisierung von Verwaltungsapparaten

Peter Bußjäger vom Institut für Föderalismus in Innsbruck ortete in verschiedenen europäischen Ländern Trends, Verwaltungsapparate zu dezentralisieren. Diese Länder könnten auch Österreich als Vorbild dienen. Mit der Dezentralisierung von Dienststellen könnten die urbanen Zentren entlastet, die peripheren Regionen gestärkt, die Abwanderung eingebremst und eine ausgewogene Entwicklung durch Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen erreicht werden. Er ortet bei der Entwicklung zwei Aspekte, die es seiner Ansicht nach richtig zu steuern gilt. Die Digitalisierung hätte in Österreich zu einer stärkeren Zentralisierung geführt, da qualifizierte Positionen an Zentralstellen ausgelagert wurden. Allerdings bietet die Digitalisierung auch die Möglichkeit, Dienststellen territorial zu verlagern ohne dadurch Nachteile für die Verwaltung zu erhalten. Ein weiteres Potential sieht Bußjäger in der Art der Spezialisierung von Dienststellen, die stärker auf die Bündelung von regionalen Kompetenzen bauen sollten.

Valentin hinterfragt Umsiedlung des Umweltbundesamtes nach Klosterneuburg

Der Wiener Gemeinderat Erich Valentin betonte in seinem Statement, dass strukturschwache Regionen effizient unterstützt werden sollen. Die Umsiedlung des Umweltbundesamtes nach Klosterneuburg an, die seiner Ansicht nach aber keine Förderung einer strukturschwachen Region darstelle. Mit Blick nach Deutschland wies Valentin außerdem darauf hin, dass die Absiedlung von Bundesdienststellen nur einen bedingt positiven Effekt auf die Entwicklung der Arbeitsplätze habe, da kompetente MitarbeiterInnen dann oft nicht mitgingen. Er sprach sich allerdings dafür aus, bei der Neuschaffung von Dienststellen einen dezentralen Standpunkt ins Auge zu fassen.

Stärkung des ländlichen Raums: Für ÖVP muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen

Bundesrätin Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/S) betonte in ihrer Stellungnahme, dass Dezentralisierung und Digitalisierung zu den größten Herausforderungen der Zukunft zählen und ein zentrales Thema für eine positive Entwicklung seien. "Die Regionen sind die Keimzellen des Miteinanders für die Zukunft",

so die Bundesrätin. Der Verlust gut ausgebildeter Menschen an den Großraum Wien sei bedeutend und die Abwanderung von jungen Frauen wirke sich negativ auf das Sozial- und Wirtschaftsgefüge aus. Von diesem Problem sei der gesamte EU-Raum betroffen. Um dem entgegenzuwirken, forderte Eder-Gitschthaler ein konstruktives Miteinander sowie mehr Fairness und Chancengerechtigkeit für den ländlichen Raum. Es brauche Angebote für junge Menschen, Unterstützung für Betriebsansiedlungen, attraktive Kinderbetreuung sowie den Erhalt von Schulen und Ärzten. Eder-Gitschthaler verwies auf ihr Bundesland Salzburg, das einen anderen Weg gewählt habe: "Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen und Verwaltungstätigkeiten in den ländlichen Raum verlagern."

SPÖ lehnt "Investitionsbremse" ab und wehrt sich gegen "Wien-Bashing"

Für die Fraktion der SPÖ nahm die Wiener Bundesrätin Korinna Schumann Stellung. Sie betonte die Rolle des Bundesrats in Bezug auf föderalistische Notwendigkeiten. So sei der Schutz vor Privatisierung des Wassers im Verfassungsrang aus dem Bundesrat gekommen. In Anspielung auf die morgen im Bundesrat zur Diskussion stehende Schuldenbremse hielt Schumann fest: "Die Sozialdemokratie wird das Einsetzen einer Investitionsbremse verhindern, da diese zum Schaden der Städte und Gemeinden ist." Bundesweit gelte es, in Fragen der Versorgung einen einheitlich guten Standard herzustellen, die großen Fragen müssen zentral organisiert werden, so Schumann weiter. Dezentralisierung sei völlig verfehlt, da diese in einem "Wien-Bashing" münde. Schumann bezeichnete die Verlegung des Umweltbundesamtes nach Klosterneuburg als "Verlegung ohne Not", da es dabei neben Mehrkosten auch nicht zur Stärkung einer strukturschwachen Region komme. Namens ihrer Fraktion unterstrich Schumann, dass die SPÖ die Stärkung der Regionen unterstütze, die nun vorgeschlagenen Reformen führen allerdings zu einer Ausdünnung im ländlichen Raum.

FPÖ will Doppelstrukturen bei Förderungen von Sport und Kultur beseitigen und nimmt ÖVP bei Dezentralisierung in die Pflicht

Bundesrat Michael Schilchegger (FPÖ/S) beklagte den fehlenden politischen Willen, Pilotprojekte zur Dezentralisierung umzusetzen. Durch Doppelstrukturen in Bund, Ländern und Gemeinden komme es zu Mehrfachförderungen beispielsweise bei Kultur oder Sport. Hier könnten ohne nennenswerte Einschnitte Milliarden eingespart werden, so Schilchegger. Größere Reformentwürfe seien in der Vergangenheit sehr zentralistisch gewesen und gescheitert. Die Lehre daraus sei eine Politik der kleinen Schritte und Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf Augenhöhe. An die ÖVP gerichtet, verwies Schilchegger auf deren jahrelange Regierungsbeteiligung sowie die starke Vertretung bei Landeshauptleuten und BürgermeisterInnen und riet zu einer innerparteilichen Einigung in Bezug auf die diskutierten Fragen.

Abgeordnete diskutieren Aspekte der Dezentralisierung

Thema der abschließenden Diskussion war unter anderem die Rückwanderung in ländliche Regionen. Die Niederösterreichische ÖVP-Bundesrätin Andrea Wagner betonte die wichtige Rolle von Vereinen und Jugendgruppen, die für sozialen Zusammenhalt sorgen, und forderte mehr finanzielle Mittel für diese. Auch die Digitalisierung wurde als Chance für den ländlichen Raum von Bundesrätin Andrea Holzner (ÖVP/OÖ) erwähnt. Nationalratsabgeordneter Georg Strasser (ÖVP) machte den Bodenverbrauch zum Thema und sprach sich für eine gesteuerte Entwicklung aus. Der burgenländische Bundesrat Günther Kovacs (SPÖ) war der Ansicht: "Wenn man dezentralisieren will, muss man es auch leben" und kritisierte die Zentralisierung der Gebietskrankenkassen der vergangenen Bundesregierung.

Bundesratspräsident Bader kündigt Gesetzesinitiative an

Bundesratspräsident Karl Bader will es, wie er sagte, "nicht bei der Diskussion belassen, sondern etwas verändern." Er kündigte deshalb eine Gesetzesinitiative des Bundesrats an. Das Gesetz soll eine ausgewogene Verteilung der Standorte öffentlicher Einrichtungen auf ganz Österreich sicherstellen.

Konkret will er eine Prüfpflicht bei der Einrichtung neuer Bundesdienststellen im Hinblick auf eine faire regionale Verteilung erreichen. Bader sprach die Einladung an die Mitglieder des Bundesrats aus, die Gesetzesinitiative zu diskutieren und zu einem Beschluss zu bringen. Man müsse die Herausforderungen miteinander angehen und nicht Stadt und Land gegeneinander ausspielen, so Bader

Fotos von der Enquete finden Sie auf der Website des Parlaments unter www.parlament.gv.at/SERV/FOTO/ARCHIV

9. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2019

| | Anzahl |
|---|--------|
| Sitzungen | 11 |
| Gemeinsame Sitzungen NR/BR | - |
| Bundesversammlung | - |
| In Verhandlung genommen: | |
| Gesetzesbeschlüsse | 86 |
| davon Zustimmungen nach Art. 44 Abs. 2 B-VG | 4 |
| davon keine Zustimmung nach Art. 44 Abs. 2 B-VG | 2 |
| sonstige Zustimmungen | - |
| davon Einsprüche | 1 |
| davon 8-Wochen-Fristablauf | - |
| Ablehnung im Plenum | - |
| Übergang zur Tagesordnung | - |
| Stimmengleichheit | - |
| Staatsverträge | 11 |
| davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 2 Z. 2 B-VG | 8 |
| davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 1 Z. 2 iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG | - |
| davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG | - |
| davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 4 B-VG | 1 |
| davon Art. 15a B-VG-Vereinbarungen | 1 |
| sonstige Zustimmungen | - |
| Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder | 25 |
| Berichte der Volksanwaltschaft | - |
| Selbständige Anträge | 5 |
| davon Gesetzesanträge | 1 |
| davon Selbständige Entschließungsanträge | 3 |
| Petitionen | 1 |

Eingebracht:

| | |
|--|----|
| Schriftliche Anfragen | 98 |
| davon Dringliche Anfragen | 1 |
| Besprechungen von Anfragebeantwortungen | - |
| Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung | - |
| Selbständige Anträge | 16 |
| davon Gesetzesanträge | 4 |
| davon Anträge eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG | 3 |
| davon Selbständige Entschließungsanträge | 11 |
| Unselbständige Entschließungsanträge | 29 |
| davon angenommen | 10 |
| Anträge, Einspruch zu erheben | 3 |
| Abänderungsanträge | - |
| Fristsetzungsanträge | 13 |
| davon angenommen | - |

Sonstiges:

| | |
|---|---|
| Erklärungen von Landeshauptleuten | 2 |
| Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung | 1 |
| Fragestunden | - |
| Aktuelle Stunden | 7 |
| Durchführung einer Enquete | 2 |

Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates:

| | |
|--|---|
| EU-Ausschuss | 7 |
| Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG | - |
| Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG | - |
| Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG | - |
| Ausschussfeststellungen | - |
| Aktuelle Aussprache | - |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz | 5 |
| Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten | 3 |
| Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen | 1 |
| Ausschuss für Familie und Jugend | 2 |
| Finanzausschuss | 3 |
| Geschäftsordnungsausschuss | - |
| Gesundheitsausschuss | 3 |
| Gleichbehandlungsausschuss | - |
| Ausschuss für innere Angelegenheiten | 4 |

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft | 2 |
| Justizausschuss | 5 |
| Kinderrechteausschuss | 3 |
| Landesverteidigungsausschuss | 1 |
| Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 3 |
| Ausschuss für Sportangelegenheiten | 1 |
| Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur | - |
| Umweltausschuss | 2 |
| Unterrichtsausschuss | 3 |
| Unvereinbarkeitsausschuss | 3 |
| Ausschuss für Verfassung und Föderalismus | 8 |
| Ausschuss für Verkehr | 5 |
| Wirtschaftsausschuss | 5 |
| Ausschuss für Wissenschaft und Forschung | 1 |
| Ständiger gemeinsamer Ausschuss iSd § 9 F-VG 1948 | - |

Quelle: Bundesratsdienst der Parlamentsdirektion